

**Stadt
Kaiserslautern
Jahresabschluss
zum 31. Dezember**

2013

Rechenschaftsbericht mit
Anlagen

Rechenschaftsbericht 2013 der Stadt Kaiserslautern

A. Rechtsgrundlagen	3
B. Entwicklung und Struktur der Stadt Kaiserslautern.....	3
B.1 Organisation der Stadt Kaiserslautern.....	3
B.2 Rahmenbedingungen	5
C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage	11
C.1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	11
C.1.1 Drei-Komponenten-System.....	11
C.1.2 Bilanz	12
C.1.3 Ergebnisrechnung.....	15
C.1.4 Finanzrechnung	16
C.1.5 Haushaltsausgleich.....	18
C.1.6 Jahresabgrenzung	18
C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage.....	19
C.2.1 Anlagevermögen	19
C.2.2 Umlaufvermögen.....	21
C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung	22
C.2.4 Schulden.....	22
C.2.5 Eigenkapital.....	24
C.3 Ertragslage	28
C.3.1 Zusammengefasstes Ergebnis	28
C.3.2 Darstellung der Ertragslage.....	28
C.3.3 Kennzahlen.....	30
C.3.4 Gleichstellung	32

D. Teilhaushalte	33
E. Sonstige Angaben.....	36
E.1 Empfehlungen Prüfbericht Jahresabschluss 2012	36
E.2 Ziele und Kennzahlen	37
F. Prognose und Risikobericht.....	38

Anlage

- Anlage I** Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden
Haushaltsermächtigungen (Muster 23 zu § 53 GemHVO)

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht der Stadt Kaiserslautern zum Jahresabschluss 2013 wurde unter Beachtung des § 108 Gemeindeordnung (GemO) und des § 49 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Kommune so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben. Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

B. Entwicklung und Struktur der Stadt Kaiserslautern

B.1 Organisation der Stadt Kaiserslautern

Rechtliche Struktur:

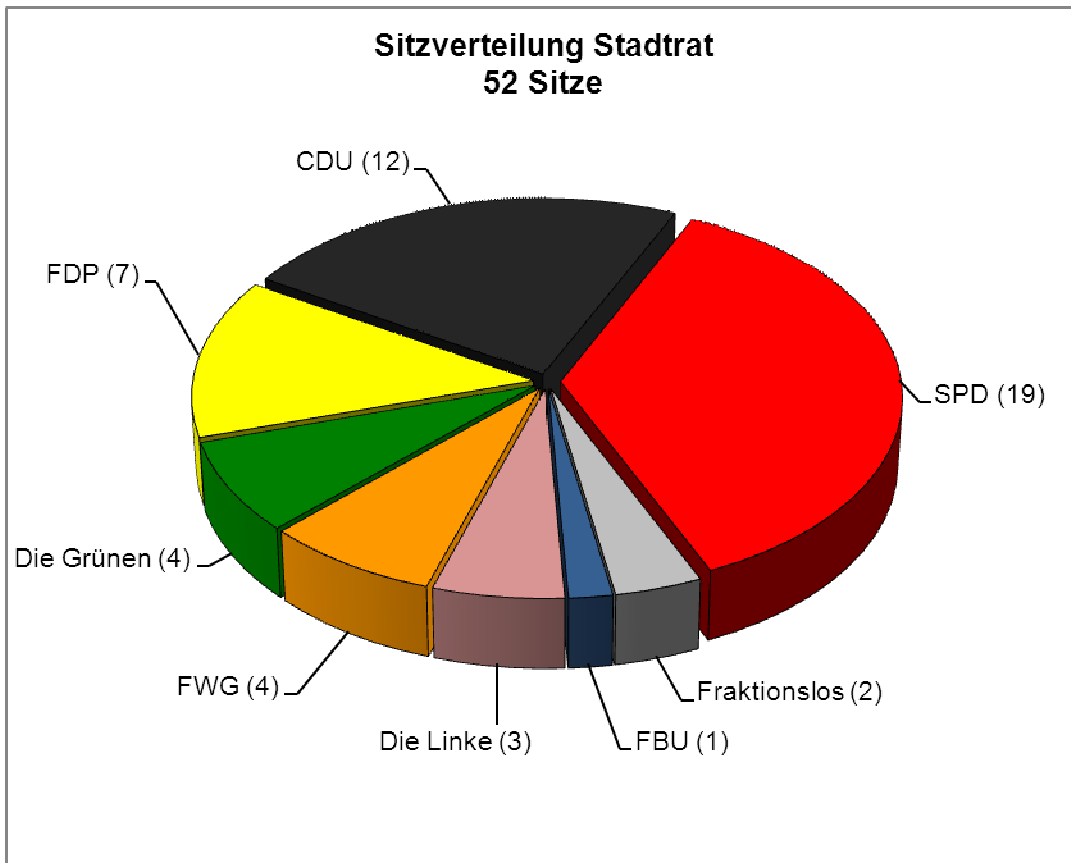
Die Stadt Kaiserslautern ist eine kreisfreie Stadt gemäß § 7 GemO.

Gemeindeorgane:

In kreisfreien Städten werden grundsätzlich alle kommunalen Aufgaben von der Stadt wahrgenommen.

Die Organe der Stadt Kaiserslautern sind der Oberbürgermeister, Herr Dr. Klaus Weichel, sowie der Stadtrat mit 52 Mitgliedern.

Die 52 Mandate des Stadtrates verteilen sich im Jahr 2013 wie folgt:



Die Stadtverwaltung Kaiserslautern gliedert sich 2013 in folgende Dezernate:

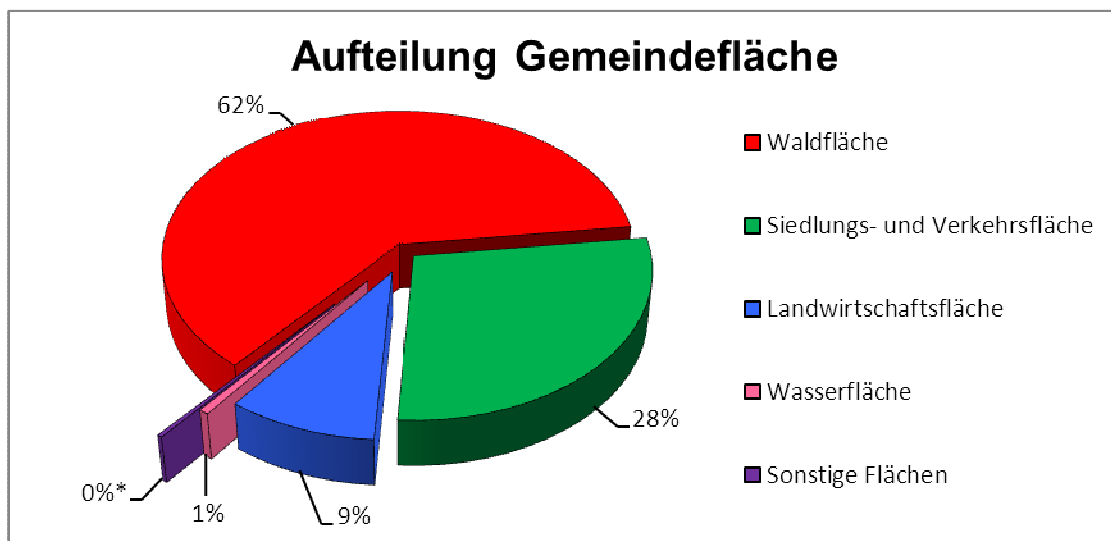
Oberbürgermeister Dr. Klaus Weichel Dezernat I	Bürgermeisterin Dr. Susanne Wimmer-Leonhardt Dezernat II
I.1 Gleichstellung I.2 Behinderte 10 Organisationsmanagement 11 Personal 14 Rechnungsprüfung 20 Finanzen 21 Kasse 61 Stadtentwicklung	II.1 Kriminalpräventiver Rat 30 Recht und Ordnung 41 Kultur 68 Stadtentwässerung Kaiserslautern Eigenbetrieb (STE) 70 Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungs- Eigenbetrieb der Stadt Kaiserslautern (ASK)

Beigeordneter Joachim Färber Dezernat III	Beigeordneter Peter Kiefer Dezernat IV
III.1 Gesundheitsberatung 40 Schulen 50 Soziales 51 Jugend und Sport	IV.1 Vergabestelle Bau IV.2 Arbeitssicherheit 15 Umweltschutz 37 Feuerwehr und Katastrophenschutz 63 Bauordnung 65 Gebäudewirtschaft 66 Tiefbau 67 Grünflächen

B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Die kreisfreie Stadt Kaiserslautern liegt mitten im Pfälzerwald und wird nahezu komplett vom Landkreis Kaiserslautern umschlossen. Ein kleiner Teil des Stadtgebietes grenzt an den Landkreis Bad Dürkheim. Das Stadtgebiet hat eine Gesamtfläche von 139,73 km², die sich wie folgt zusammensetzt:



* Wert liegt unter 1%

Agrarstruktur:

In der Stadt Kaiserslautern sind 22 landwirtschaftliche Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 1.080 ha ansässig (Stand 2010). Das entspricht einer genutzten Fläche pro Betrieb von ca. 49 ha (Quelle: Statistisches Landesamt).

Unternehmensstruktur:

Folgende Gebiete standen im Jahr 2013 für die Ansiedlung von Gewerbebetrieben in der Stadt Kaiserslautern zur Verfügung:

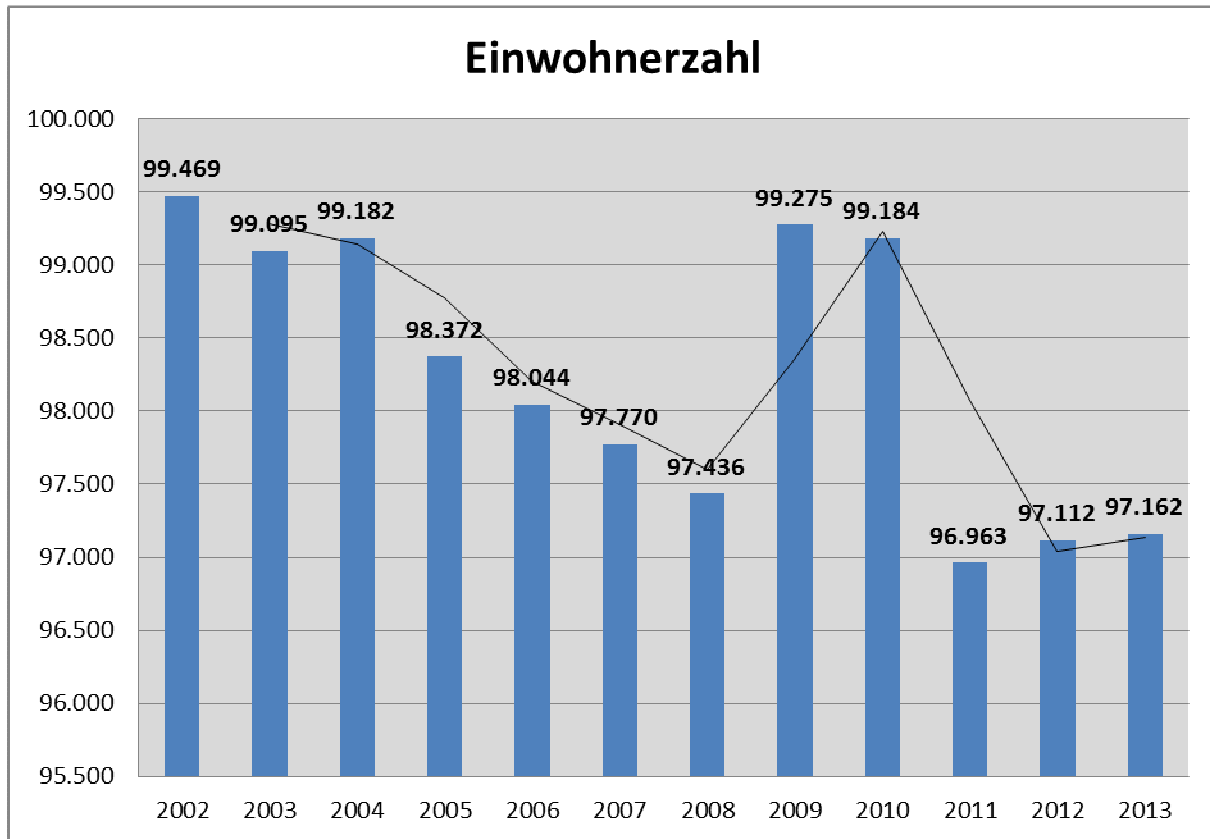
- IG Nord
- PRE Park Holtzendorff
- PRE Uni-Park
- Industriegebiet Nord Kaiserslautern-Siegelbach
- Gewerbegebiet Nord-Ost

Der Gewerbesteuerhebesatz betrug im Jahr 2013 410%, der Grundsteuerhebesatz A 310% und der Grundsteuerhebesatz B 420%.

Die größten gewerblichen Arbeitgeber (Stand 2012) sind gemessen an der Zahl der Beschäftigten die Adam Opel AG (Automobil), das Westpfalz-Klinikum (Gesundheit), die Westpfalz-Werkstätten (Behindertenwerkstatt), die SWK Stadtwerke KL (Energie, Verkehr) sowie die Fa. Keiper Recaro (Autozulieferer) (Quelle: Wirtschaftsförderung Kaiserslautern).

Bevölkerungsentwicklung:

Die Einwohnerzahl der Stadt Kaiserslautern jeweils zum 31.12. des Jahres stellt sich seit dem Jahr 2002 wie folgt dar:

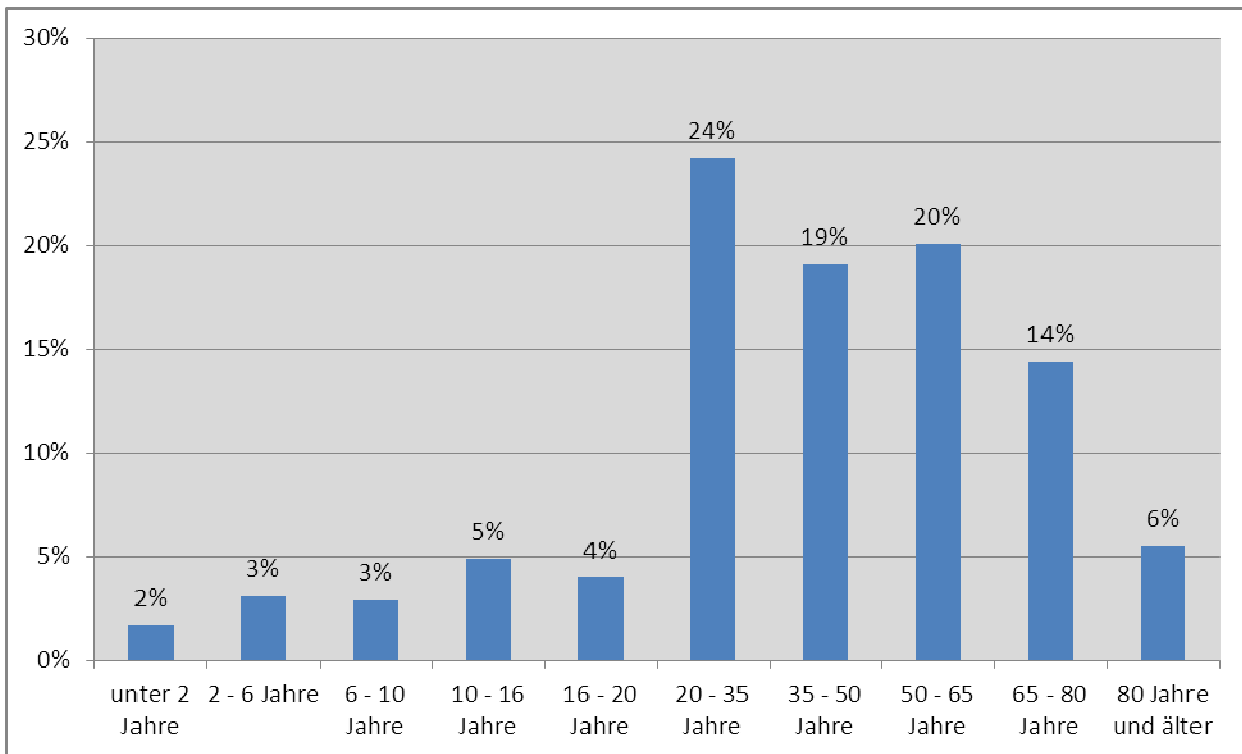


(Quelle: Statistisches Landesamt)

Die Einwohnerzahl der Stadt Kaiserslautern sank vom Jahr 2002 mit Ausnahme des Jahres 2004 bis zum Jahr 2008 stetig. Mit Einführung der Zweitwohnungssteuer im Mai 2009 konnte dieser negative Trend gestoppt werden und die Zahl der Hauptwohnsitze stieg auf 99.275 Einwohner in 2009 an. Als zusätzlicher Anreiz wurde ein kommunales Begrüßungsgeld für Studierende, Schülerinnen und Schüler sowie Azubis gewährt, die erstmalig ihren Hauptwohnsitz in Kaiserslautern begründeten. Trotz dieser Maßnahmen sank die Einwohnerzahl im Jahr 2010 geringfügig auf 99.184. Im Jahr 2011 sank die Zahl der Einwohner erneut erheblich auf 96.963. Hier weicht der Wert dieses Berichts von den Angaben im Rechenschaftsbericht 2011 ab. Sowohl der starke Rückgang der Bevölkerungszahl, als auch die Abweichung zum Vorjahresbericht, lassen sich jedoch anhand im Jahr 2011 durchgeführten Volkszählung erklären, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Rechenschaftsberichts 2011 noch nicht durch das Statistische Landesamt eingepflegt war. Während bis einschließlich des Jahres 2010 die Fortschreibung der Bevölkerungszahlen auf Basis der jeweils vorangegangenen Volkszählung basierte, wurden ab

dem Jahr 2011 die im Rahmen des Zensus 2011 ermittelten Werte als Basis zugrunde gelegt. Seit diesem Zeitpunkt stieg die Gesamtbevölkerungsanzahl geringfügig an. Zum Ende des Jahres 2013 betrug die die Einwohnerzahl 97.162.

Der Anteil der Altersgruppen an der Einwohnerzahl betrug im Jahr 2013:



(Quelle: Statistisches Landesamt)

Die Bevölkerungsdichte pro Quadratkilometer betrug im Jahr 2013 695,4 (bezogen auf die alleinige bzw. Hauptwohnung).

Die Bevölkerungsbewegung, bezogen auf die durchschnittliche Bevölkerungszahl in 2013 stellte sich wie folgt dar:

Position	Anzahl	Abweichung zum Vorjahr
Geborene	764	-6,94%
Gestorbene	1.132	+0,62%
Zuzüge	7.340	+4,38%
Fortzüge	6.934	+4,84%
Veränderung	38	

(Quelle: Statistisches Landesamt)

Arbeitsmarkt:

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.2013:

Position	Personen mit Arbeitsplatz in Kaiserslautern	Personen, die in Kaiserslautern wohnhaft und erwerbstätig sind
Insgesamt	49.393	31.762
Männer	26.864	17.196
Frauen	22.529	14.566

(Quelle: Statistisches Landesamt)

Pendlerbewegungen über die Kreisgrenze:

Position	Zahl Einpendler	Zahl Auspendler
Insgesamt	28.887	11.256
Männer	16.813	7.145
Frauen	12.074	4.111

(Quelle: Statistisches Landesamt)

Im Dezember 2013 waren in der Stadt Kaiserslautern 5.118 (Vorjahr 5.284) Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen. Der Rückgang der Arbeitslosen betrug im Berichtsjahr 166 Personen bzw. 3,1%. Die Arbeitslosenquote betrug bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen 10% (Vorjahr: 10,5%). Bei Männern beträgt die Arbeitslosenquote 10,1 %, bei Frauen 10%.

(Quelle: Arbeitsmarktdaten der Bundesagentur für Arbeit Dezember 2013)

Partnerschaften:

Die Stadt Kaiserslautern unterhält folgende Städtepartnerschaften:

Partnerstadt	Land	Partnerschaft seit
Banja Luka	Bosnien Herzegowina	2003
Brandenburg an der Havel	Deutschland	1987-erneuert nach der Wende 1992
Bunkyo-ku	Japan	1988
Columbia, South Carolina	U.S.A.	2000
Davenport, Iowa	U.S.A.	1960
Douzy	Frankreich	1967
Guimarães	Portugal	2000
Newham	Großbritannien	1974
Pleven	Bulgarien	1999
Silkeborg	Dänemark	2000
Saint-Quentin	Frankreich	1967

Außerdem besitzt die Stadt Kaiserslautern folgende Patenschaften:

Name	Patenschaft seit	Bemerkungen
Flugkörper Schnellboot S74 NERZ	1972	Am 29.02.2012 offiziell außer Dienst gestellt
Airbus A 310	1996	

Fremdenverkehr:

Im Jahr 2013 besuchten 96.412 Gäste (Vorjahr: 100.846) die Stadt Kaiserslautern. In den 33 Betrieben mit insgesamt 1.757 Betten kam es in 2013 zu 207.147 Übernachtungen (Vorjahr: 193.884).

(Quelle: Statistisches Landesamt)

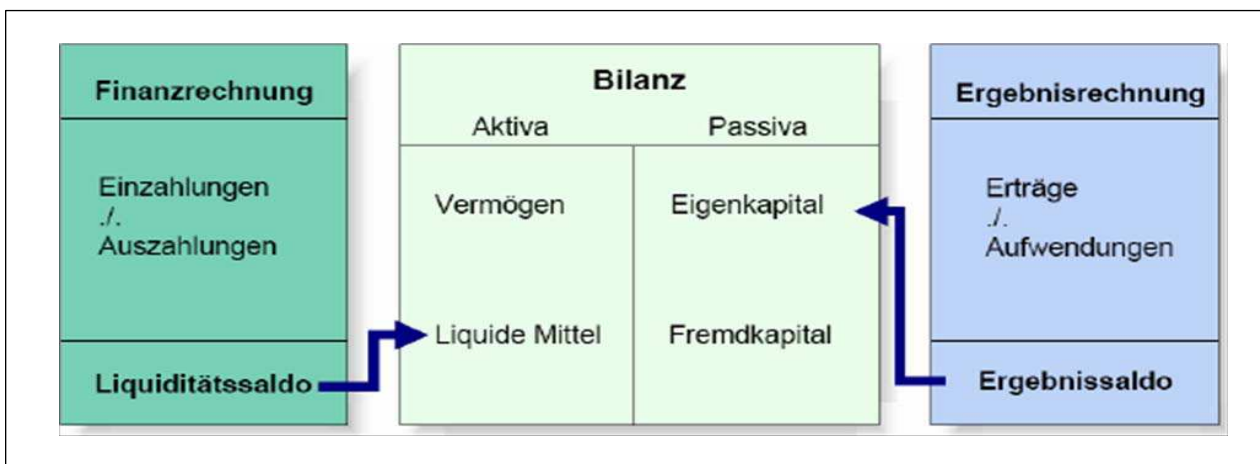
C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Kaiserslautern

C.1 Zusammengefasstes Ergebnis

C.1.1 Drei-Komponenten-System

Das doppische Haushaltsrecht wird von dem so genannten 3-Komponenten-System geprägt. Diesem System liegen folgende Komponenten zugrunde:

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung, der Finanzhaushalt bzw. die Finanzrechnung sowie die Bilanz.



Die Bilanz ist eine stichtagsbezogene Gegenüberstellung von Vermögen (Mittelverwendung) auf der Aktivseite und dessen Finanzierung (Mittelherkunft) auf der Passivseite.

Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet.

Die Stadt Kaiserslautern erstellte aufgrund Artikel 8 § 2 Landesgesetz zur Einführung der Kommunalen Doppik (KomDoppikLG) zu Beginn des ersten Haushaltsjahres der neuen Rechnungslegung (01.01.2009) eine Eröffnungsbilanz. Die Kommunen hatten in der Eröffnungsbilanz erstmalig alle Vermögensgegenstände und Schulden vollständig zu erfassen und zu bewerten.

Als Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden konnte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz erstmals das Eigenkapital der Kommune ermittelt werden.

Im Ergebnishaushalt bzw. in der Ergebnisrechnung werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen in Form von Erträgen und Aufwendungen dargestellt. § 2 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Erträge sind der in Geld bewertete Wertezuwachs an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres. Aufwendungen sind der in Geld bewertete Werteverzehr an Gütern und Dienstleistungen innerhalb eines Haushaltsjahres.

Das Jahresergebnis (Ergebnissaldo) der Ergebnisrechnung fließt in die Schlussbilanz ein und zeigt unmittelbar die Veränderungen des kommunalen Eigenkapitals an (siehe Schaubild).

Der Finanzhaushalt gibt einen Überblick über die aktuelle Finanzlage der Verwaltung, indem er einzelne Positionen der Ein- und Auszahlungen gegenüberstellt. § 3 Abs. 1 GemHVO gibt die Mindestinhalte vor.

Der Liquiditätssaldo (Überschuss/Fehlbetrag) der Finanzrechnung beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln (z.B. Bank, Kasse) in der Bilanz (siehe Schaubild).

C.1.2 Bilanz

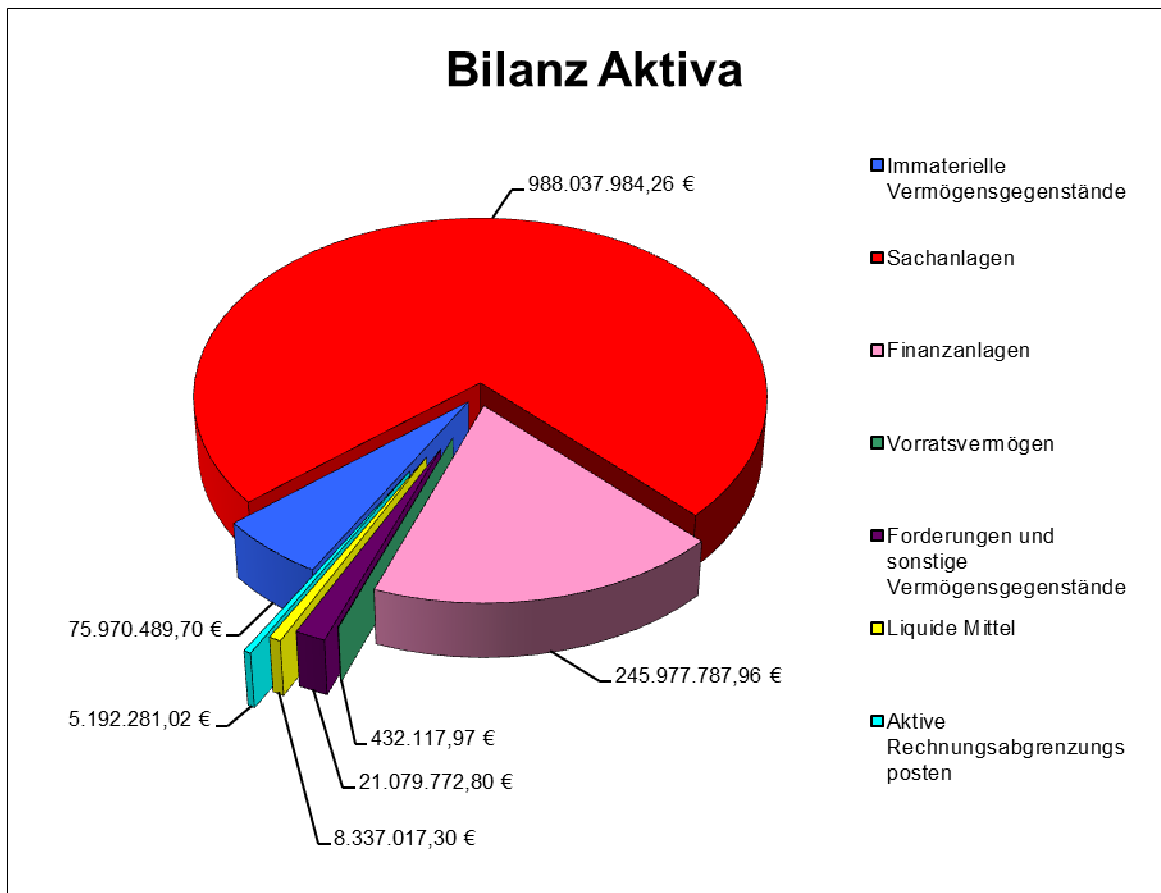
Die **Bilanzsumme** der Stadt Kaiserslautern hat sich zum 31. Dezember 2013 gegenüber dem Jahresabschluss 2012 zum 31. Dezember 2012 um 15.274.865,68 Euro von **1.360.302.316,69 Euro** auf **1.345.027.451,01 Euro** reduziert.

Die **Aktivseite** der Bilanz ist in **Anlage-, Umlaufvermögen** und **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** untergliedert und stellt das Vermögen der Kommune dar.

Das **Anlagevermögen** hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2012 um 3.654.811,19 Euro verringert. Die Veränderung ist auf Zugänge in Höhe von 28.667.962,77 Euro, Abgänge zu Restbuchwerten in Höhe von 3.223.778,38 Euro sowie Abschreibungen in Höhe von insgesamt 31.453.140,63 Euro zurückzuführen.

Das Umlaufvermögen reduzierte sich insgesamt um 11.758.732,97 Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2012. Die liquiden Mittel verringerten sich um 5.299.255,40 Euro und die Forderungen reduzierten sich um 6.443.182,03 Euro. Die Differenzen gegenüber dem 31. Dezember 2012 waren insbesondere stichtagsbedingt.

Bei den **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** hat sich der Wert vom 31. Dezember 2012 von 5.053.602,54 Euro auf 5.192.281,02 Euro zum 31. Dezember 2013 erhöht.



Die **Passivseite** der Bilanz setzt sich aus **Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten** und **passive Rechnungsabgrenzungsposten** zusammen und weist die Mittelherkunft einer Kommune aus.

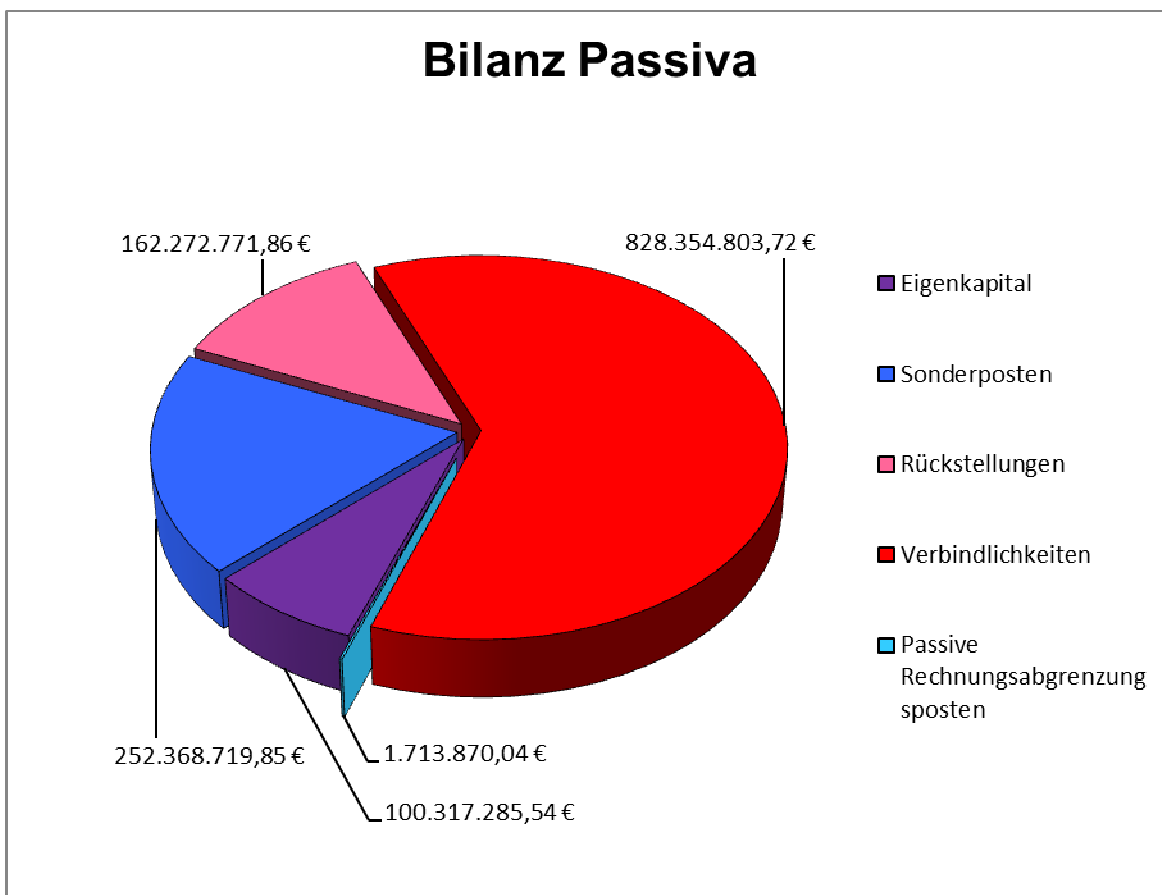
Das **Eigenkapital** setzte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2013 aus der Kapitalrücklage in Höhe von 367.358.641,59 Euro abzüglich der Jahresfehlbeträge 2009 bis 2012 in Höhe von 262.949.822,04 Euro und 2013 in Höhe von 4.091.534,01 Euro zusammen. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2012 hat sich die Kapitalrücklage um 1.028.518,10 Euro verringert, da Korrekturen gemäß Artikel 8 § 14 Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage zu verrechnen sind. Der Jahresfehlbetrag 2013 in Höhe von 4.091.534,01 Euro ergibt sich aus dem Endsaldo der Ergebnisrechnung.

Neben dem Eigenkapital bilden die **Sonderposten** mit 252.368.719,85 Euro eine weitere wichtige Bilanzgröße. Die Sonderposten haben sich im Haushaltsjahr 2013 um 1.406.796,11 Euro reduziert. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf Zugänge in Höhe von 10.207.192,15 Euro und Umbuchungen in Höhe von 1.151.500,00 Euro zurückzuführen, denen Auflösungen in Höhe von 12.765.488,26 Euro gegenüberstehen.

Die **Rückstellungen** haben sich im Haushaltsjahr 2013 um 2.086.709,01 Euro reduziert. Der Rückgang der Rückstellungen ist insbesondere auf stark reduzierte Rückstellungen im Bereich der „sonstigen Rückstellungen“ zurückzuführen. Im Bereich der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich jedoch die Rückstellungen von 123.343.804,25 Euro auf 124.953.495,60 Euro erhöht.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich im Jahr 2013 insgesamt um 4.227.153,20 Euro reduziert. Die Minderung im Haushaltsjahr 2013 wurde hauptsächlich beeinflusst aus einem gegenüber dem Vorjahr deutlich reduzierten Bestand an Investitionskrediten.

Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** haben sich von 4.148.025,29 Euro auf 1.713.870,04 Euro reduziert. Der gegenüber dem Vorjahr deutlich geringere Bestand dieser Posten ist stichtagsbedingt.



C.1.3 Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung 2013 -verkürzt-			
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-31.161.675,12 €	-28.488.004,00 €	-165.015,54 €
Finanzergebnis	-21.011.914,61€	-21.505.600,00 €	-3.962.002,15 €
Ordentliches Ergebnis	-52.173.589,73 €	-49.993.604,00 €	-4.127.017,69 €
Außerordentliches Ergebnis	-2.039,00 €	0,00 €	35.483,68 €
Jahresfehlbetrag	-52.175.628,73 €	-49.993.604,00 €	-4.091.534,01 €

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus dem Saldo der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit sowie der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit. Für das Jahr 2013 errechnete sich ein laufendes negatives Ergebnis von insgesamt 165.015,54 Euro, das um 28.322.988,46 Euro geringer als geplant ausfiel. Diese Ergebnisverbesserung war insbesondere auf Mehrerträge und Minderaufwendungen zurückzuführen. Um Wiederholungen bei der Erläuterung dieses außergewöhnlichen Ergebnisses zu vermeiden, wird auf die Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im Anhang verwiesen.

Die größten Positionen auf der Ertragsseite sind „Steuern und ähnliche Abgaben“ (Ergebnis: 116.927.416,68 Euro), „Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge“ (Ergebnis: 84.330.344,44 Euro) und „Erträge der sozialen Sicherung“ (Ergebnis: 51.514.414,70 Euro). Die größten Positionen der Aufwandsseite sind „Aufwendungen der sozialen Sicherung“ (Ergebnis: 108.079.242,68 Euro), „Personalaufwendungen“ (Ergebnis: 68.968.791,41 Euro) und „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Ergebnis: 35.292.439,75 Euro).

Gegenüber dem Jahr 2012 haben sich in 2013 die Erträge aus Verwaltungstätigkeit um 38.215.078,90 Euro erhöht. Die Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit haben sich um 7.218.419,32 Euro erhöht. Auch an dieser Stelle wird auf die ausführlichen Erläuterungen zu den außergewöhnlichen Ergebnissen im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Das Finanzergebnis errechnet sich aus dem Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge sowie der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen. Im Jahr 2013 ergab sich ein negatives Finanzergebnis von 3.962.002,15 Euro, welches den Planansatz um 17.543.597,85 Euro unterschreitet, und um 17.049.912,46 Euro unter dem Ergebnis 2012 liegt.

Das ordentliche Ergebnis ergibt sich aus der Summe des laufenden Ergebnisses aus Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis.

Das außerordentliche Ergebnis setzt sich aus außerordentlichen Erträgen und außerordentlichen Aufwendungen zusammen. Hierunter werden Vorgänge erfasst, die durch die Aufgabenerfü-

lung der Kommunen verursacht werden, jedoch für den normalen Verwaltungsablauf unüblich sind. Außerordentliche Aufwendungen sind im Haushaltsjahr 2013 nicht angefallen. Für außerordentliche Erträge ergab sich ein Ergebnis von -35.483,68 Euro. Das negative Ergebnis beruht im Wesentlichen auf einer Korrekturbuchung (siehe Erläuterungen im Anhang zur Ergebnisrechnung 25).

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet.

Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz resultierte im Wesentlichen aus deutlichen Mehrerträgen in verschiedenen Bereichen der Verwaltung, insbesondere in den Bereichen Gewerbesteuer, Konzessionsabgaben, Vergnügungssteuer, aufgrund der Eigenkapitalerhöhung der städtischen Eigenbetriebe (Eigenkapitalspiegelbildmethode) und der Verbuchung der KEF-Landeszuweisungen der Jahre 2012 und 2013. Auch hier wird auf die ausführlichen Erläuterungen zur Ergebnisrechnung verwiesen. Im Bereich der Aufwendungen waren lediglich im Bereich der Personalaufwendungen, der geleisteten Zuwendungen und der Abschreibungen rückläufige Ergebnisse zu verzeichnen. Alle anderen Aufwandsbereiche haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. Abschließend ergibt sich jedoch mit einem Jahresergebnis in Höhe von -4.091.534,01 Euro ein gegenüber dem Jahr 2012 deutlich verbessertes Gesamtergebnis, wengleich diese Verbesserung nur auf Sondereffekte in den verschiedenen Ertragsbereichen zurückzuführen ist.

Einzelne größere Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und dem Ergebnis sind ausführlich im Anhang zur Bilanz erläutert.

C.1.4 Finanzrechnung

Finanzrechnung 2013 -verkürzt-			
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-20.632.900,54 €	-21.586.529,00 €	10.355.836,49 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-12.506.285,03 €	-13.876.550,00 €	-10.016.051,24 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-33.139.185,57 €	-35.463.079,00 €	339.785,25 €
Aufnahme von Krediten	106.183.521,11 €	46.754.129,00 €	163.214.893,55 €
Tilgung von Krediten	75.970.684,87 €	11.291.050,00 €	169.200.474,07 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	33.418.027,21 €	35.463.079,00 €	-986.325,12 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen errechnet sich aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit sowie dem Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen.

Bei der Stadt Kaiserslautern ergab sich ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 10.355.836,49 Euro. Die Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz betrug hierbei 31.942.365,49 Euro und gegenüber dem Vorjahr 30.988.737,03 Euro. Dies ist vor allem in Mehreinzahlungen aus den Bereichen Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferzahlungen, Einzahlungen der sozialen Sicherung und der sonstigen laufenden Einzahlungen begründet.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit lag bei -10.016.051,24 Euro (Vorjahr: -12.506.285,03 Euro) und unterschritt den Planansatz um 3.860.498,76 Euro. Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lag die Auszahlungsquote im Vergleich zum Planansatz bei 72,9 %.

Die Bauausführung verzögerte sich zeitlich durch verschiedenste Umstände wie z.B. Witterungsverhältnisse (Tiefbau) oder fehlende Sicherstellung der Finanzierung. Die Investitionen werden in den Haushaltsfolgejahren fertig gestellt. Zur Finanzierung von Investitionen wurden Zuwendungen in Höhe von 7.631.707,65 Euro gezahlt. Im Jahr 2013 wurde mit Zuwendungen in Höhe von 11.258.600,00 Euro geplant. Da sich die Bauausführung jedoch verzögerte, kamen nicht alle Zuwendungen zur Auszahlung.

In Summe wurden für das Jahr 2013 Kredite in Höhe von 163.214.893,55 Euro (vergleiche Summe aus Finanzrechnung 45 und 48) aufgenommen, denen eine Tilgung in Höhe von 169.200.474,07 Euro (vergleiche Summe aus Finanzrechnung 46 und 49) gegenübersteht. Die große Differenz zur Planung ergibt sich aufgrund von Umschuldungen. Diese Umschuldungen sind sowohl bei der Aufnahme von Krediten als auch bei der Tilgung von Krediten verbucht worden. Sie neutralisieren sich gegenseitig.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit errechnet sich aus dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten (FR 47), dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Liquiditätskrediten (FR 50) sowie dem Saldo aus der Veränderung der liquiden Mittel (FR 53).

Einzelne größere Abweichungen zwischen der Haushaltsplanung und dem Ergebnis sind ausführlich im Anhang zur Bilanz erläutert.

C.1.5 Haushaltsausgleich

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans und der korrespondierenden Finanzplanungsjahre ist davon auszugehen, dass der Haushaltsausgleich auch in den folgenden Haushaltsjahren nicht erreicht werden kann. Auch die Verbesserungen durch den Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF) sowie die korrespondierenden Zuweisungen des Landes können nur zur teilweisen Beseitigung des strukturellen Defizits beitragen.

C.1.6 Jahresabgrenzung

Grundsätzliches

Die bisherigen Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste werden im Rahmen der doppelten Buchführung als Forderungen bzw. Verbindlichkeiten behandelt. Sie werden in den Anlagen zum Jahresabschluss in der Forderungs- sowie der Verbindlichkeitenübersicht dargestellt.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen

§ 17 GemHVO regelt die Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln:

Im Ergebnishaushalt können Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 1 Satz 1) sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Abs. 3 Satz 1) eines Teilhaushaltes ganz oder teilweise übertragen werden, soweit im Haushaltsplan nichts anderes durch Haushaltsvermerk bestimmt ist. Diese Mittel bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Nach Abs. 1 S. 3 und 4 kann auch bei unausgeglichenem Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt ein der Haushaltssituation angemessener Teilbetrag der Ansätze für ordentliche Aufwendungen bzw. Auszahlungen für übertragbar erklärt werden. Gemäß Haushaltsvermerk für die Haushaltssatzung 2013 der Stadt Kaiserslautern wurden 20% der ordentlichen Aufwendungen und ordentlichen Auszahlungen, die bei Schluss der Bücher noch zur Verfügung stehen, für übertragbar erklärt. Sollen Ermächtigungen übertragen werden, ist dem Gemeinderat eine Übersicht der Übertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den jeweiligen Teilergebnishaushalt und den jeweiligen Teilfinanzhaushalt des Haushaltsfolgejahres zur Beschlussfassung vorzulegen (Abs. 5 Satz 1).

Bei Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben die Ermächtigungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann. Werden Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ermächtigungen bis zum Ende des zweiten Haushaltsfolgejahres bestehen (Abs. 2). Dies gilt entsprechend für

Ermächtigungen zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Abs. 3 Satz 2).

Sind Erträge oder Einzahlungen aufgrund rechtlicher Verpflichtungen zweckgebunden, bleiben die entsprechenden Ermächtigungen zur Leistung von Aufwendungen zur Erfüllung des Zwecks und solche zur Leistung von Auszahlungen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar (Abs. 4).

Bei den Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist bei der Übertragung zu beachten, dass auch die Deckung der Auszahlung (noch nicht erhaltene Landeszuweisungen, nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigung) gesichert ist, damit der Kreditrahmen nicht erweitert werden muss.

Das Ergebnis der über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten beläuft sich für 2013 auf 19.081.396,84 Euro und errechnet sich wie folgt:

Bezeichnung	Verfügbare HH-Mittel 2013 €	Übertragung aus 2013 €	Finanzierung		
			Investitions- kredit	Zuweisungen/ Veräußerungserl.	Beiträge
Summe Teilhaushalte insgesamt:	41.769.191,00	21.003.325,00	8.872.708,00	9.591.157,00	2.539.460,00
Insgesamt übertragene Haushalts- ermächtigungen 2013:		21.003.325,00			

Finanzierung übertragener Haushaltsausgabereste aus 2013	8.872.708,00 €
+ über Liquiditätskredite vorfinanzierte Investitionen *	+ 10.208.688,84 €
= über 2013 hinaus geltende Ermächtigung	= 19.081.396,84 €

*siehe auch Berechnungen und Erläuterungen zur Finanzrechnung 45 im Anhang zum Jahresabschluss

Eine Übersicht zu den über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen befindet sich im Muster 23 (Anlage I).

C.2 Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Kaiserslautern

C.2.1 Anlagevermögen

Die Veränderung des Anlagevermögens vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2013 resultierte aus Zugängen (Investitionen) in Höhe von 28.667.962,77 Euro, Abschreibungen in Höhe von 31.453.140,63 Euro sowie Anlagenabgänge zu Restbuchwerten in Höhe von 1.057.205,93 Euro.

C.2.1.1 Investitionen

Die Investitionen betrafen im Wesentlichen (Ausgaben für größte Einzelmaßnahmen ohne Zuweisungen):

Investitionsnummer	Bezeichnung der Maßnahme	Betrag
66-0110-01 bis -07	Ausbau L395 Berliner Straße	2.674.726,44 €
66-0274-01 bis -02	Ausbau Trippstadter Straße	1.545.087,12 €
51-0158-01 bis -02	Fritz-Walter-Stadion, Zuschuss allgemein u. Ausbau Logenturm	887.233,84 €
65-0376-01	KiTa "Kleine Strolche", Neubau	877.956,20 €
10-0337-01 bis -02	Kammgarn GmbH, Kapitaleinlage	840.000,00 €
65-0345-01	BBS II, Neubau und Sanierung	776.537,64 €
10-0333-01	Zoo GmbH, Kapitaleinlage	730.000,00 €
66-0109-01 bis -03	Ausbau L395 Berliner Brücke	688.162,18 €
66-0118-01 bis -04	Neue Stadtmitte KL	668.270,03 €
51-0197-01	Kindergärten freier Träger, Baukostenzuschüsse	649.612,62 €
61-0230-01 bis -11	Europahöhe	584.315,75 €
65-0253-01	IGS Bertha-von-Suttner, Sanierung Schulgebäude	558.274,25 €

C.2.1.2 Abschreibungen / Abgänge

Die Abschreibungen im Haushaltsjahr 2013 betragen 31.453.140,63 Euro (Vorjahr: 32.557.253,74 Euro). Im Wesentlichen betrafen die Abschreibungen folgende Positionen:

Anlagensachgruppe	Abschreibungsbetrag 2012	Abschreibungsbetrag 2013
Infrastrukturvermögen	17.563.226,11 €	17.471.096,01 €
Geleistete Zuwendungen	4.369.305,47 €	4.471.126,05 €
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.083.738,65 €	4.995.759,45 €

Die Anlagenabgänge (bewertet mit Restbuchwerten) beliefen sich insgesamt auf 1.057.205,93 Euro (Vorjahr: 3.946.260,89 Euro). Dabei handelte es sich im Wesentlichen um folgende Positionen:

Anlagensachgruppe	Betrag 2012	Betrag 2013
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.188.295,81 €	708.229,72 €
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	10.974,31 €	156.825,18 €
Infrastrukturvermögen	1.699.728,76 €	88.504,28 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.974,85 €	25.662,55 €

Für das Jahr 2013 errechneten sich folgende Nettoinvestitionen:

Darstellung der Nettoinvestition	Betrag 2012	Betrag 2013
Anlagenzugänge	19.741.164,76 €	28.667.962,77 €
./. Anlagenabgänge zu Restbuchwerten	-3.946.260,89 €	-1.057.205,93 €
./. Abschreibungen	-32.557.253,74 €	-31.453.140,63 €
= Nettoinvestition	-16.762.349,87 €	- 3.842.383,79 €

Abschreibungen und Anlagenabgänge überstiegen die Investitionen um 3.842.383,79 Euro (Vorjahr: 16.762.349,87 Euro). Dies führte zu einer negativen Nettoinvestition, wodurch sich der Wert des Anlagevermögens, unter Berücksichtigung durchgeführter Umbuchungen, entsprechend reduziert hat.

C.2.1.3 Entwicklung

Die Investitionen der Stadt Kaiserslautern in den drei Folgejahren betreffen im Wesentlichen folgende Investitionen:

Nr.	Investition	Bezeichnung	Investitionsvolumen 2014	Investitionsvolumen 2015	Investitionsvolumen 2016	Summe
1	'65-0345-01	BBS II; 1. BA Neubau Benzinoring	-5.064.000,00	-1.300.000,00	-3.000.000,00	-9.364.000,00
2	'66-0274-02	Ausbau Trippst. bis Brandenb.Str., Straßenbau	-4.917.000,00	-1.700.000,00	0	-6.617.000,00
3	'61-0343-10	Akt. Stadtzentrum/Neue Stadtmitte/Baumaßn. Verkehr	-2.495.000,00	-1.620.000,00	-1.090.000,00	-5.205.000,00
4	'65-0442-01	Schulzentrum Süd; Neubau Fachklassentrakt	-650.000,00	-2.000.000,00	-2.250.000,00	-4.900.000,00
5	'51-0197-01	Kindergärten freier Träger, Baukostenzuschüsse	-2.425.450,00	-693.500,00	-604.500,00	-3.723.450,00
6	'61-0186-21	Progr. Soz. Stadt, Straßenneugestaltung	-838.540,00	-154.300,00	-2.667.150,00	-3.659.990,00
7	'66-0118-02	Neue Stadtmitte KL; Straßenbau	-1.533.000,00	-1.000.000,00	-600.000,00	-3.133.000,00
8	'65-0304-01	GS Betzenberg, Generalsanierung	-1.080.000,00	-350.000,00	-1.150.000,00	-2.580.000,00
9	'37-0050-01	Fahrzeuge Brandschutz	-1.055.500,00	-1.285.000,00	-208.000,00	-2.548.500,00
10	'10-0333-01	Zoo GmbH, Eigenkapitalerhöhung	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00	-2.250.000,00
11	'65-0436-01	Fritz-Walter-Schule, Sanierung 1.BA, Planung	-150.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-2.150.000,00
12	'20-0274-01	Ausbau Trippst. bis Brandenb. Str, Grunderwerb	-700.000,00	-1.200.000,00	0	-1.900.000,00
13	'10-0337-02	Kammgarn GmbH, Kapitaleinlage	-630.000,00	-630.000,00	-630.000,00	-1.890.000,00
14	'65-0234-01	Rathaus, Bauliche Verbesserungen	-1.050.000,00	-341.000,00	-394.000,00	-1.785.000,00
15	'66-0118-04	Neue Stadtmitte KL; Verkehrssignalanlagen	-980.000,00	-400.000,00	-400.000,00	-1.780.000,00
16	'61-0343-03	Akt. Stadtzentrum, Schillerplatz Neugestaltung	0	-500.000,00	-1.260.000,00	-1.760.000,00
17	'65-0172-01	GS Schillerschule, Generalsanierung	-567.000,00	-550.000,00	-425.000,00	-1.542.000,00
18	'61-0230-02	Europahöhe, Ordnungsmaßnahmen	-1.437.900,00	0	0	-1.437.900,00
19	'67-0050-01	Fahrzeuge Öffentliches Grün 55101	-912.500,00	-220.000,00	-260.000,00	-1.392.500,00
20	'61-0343-02	Aktives Stadtzentrum, Rathausumfeld	-940.000,00	-227.000,00	-200.000,00	-1.367.000,00

C.2.2 Umlaufvermögen

C.2.2.1 Entwicklung der Forderungen

Der Rückgang des Forderungsbestandes in Höhe von 6.443.182,03 ist im Wesentlichen auf reduzierte privatrechtliche Forderungen (ca. 7,5 Millionen Euro) zurückzuführen, die im Zusammenhang mit dem Verkauf aus Grundstücken im Rahmen der neuen Stadtgalerie bestanden und nunmehr beglichen wurden. Demgegenüber stehen allerdings leicht erhöhte öffentlich-rechtliche Forderungen (ca. 2 Millionen Euro).

C.2.2.2 Liquide Mittel

Kurzfristig nicht benötigte liquide Mittel (Bilanzstichtag 31.12.2013 = 58,33 Euro, Haushaltsvorjahr 31.12.2012 = 0 Euro) werden auf einem Tagesgeldkonto angelegt. Die Verzinsung ist dabei variabel und belief sich im Durchschnitt, wegen der Kurzfristigkeit des gebundenen Kapitals, auf ca. 0,397 %. Die Zinserträge beliefen sich im Haushaltsjahr 2013 auf insgesamt 15.702,09 Euro.

Die durchschnittliche Anlagedauer des Tagesgeldes zum Bilanzstichtag betrug im Haushaltsjahr 2013 circa 26 Tage.

C.2.3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden in Höhe von 5.192.281,02 Euro gebildet. Dies entspricht einer Erhöhung gegenüber dem Vorjahr von rund 140.000 Euro.

C.2.4 Schulden

C.2.4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite stellte sich wie folgt dar:

Entwicklung Investitionskredite	Betrag 2012	Betrag 2013
Stand zum 01. Januar des Jahres	162.056.289 €	162.176.198 €
+ Kreditaufnahmen	10.181.110 €	3.410.305 €
./. planmäßige Tilgung	10.061.201 €	9.801.131 €
= Stand 31. Dezember des Jahres	162.176.198 €	155.785.372 €

In NSK ergibt sich für die Investitionskredite ein Wert von 155.802.667,06 €. Diese Abweichung in Höhe von 17.295,77 € ergibt sich aus Fehlbuchungen im Jahr 2013, die erst im Jahresabschluss 2014 auffielen. Hier wurden Zins und Tilgung vertauscht. Die Korrekturbuchung soll im Jahresabschluss 2014 erfolgen.

Es ist zu beachten, dass Investitionskredite nicht nur unter der Bilanzposition 4.2.1 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen“ ausgewiesen werden, sondern sich auch auf sonstige Verbindlichkeitspositionen, je nach Kreditgeber, verteilen. Demnach verteilen sich die Investitionskredite auf die Bilanzposition 4.2.1 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionskrediten“, 4.9 „Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen“ und 4.10 „Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich“.

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten:

Ermittlung Kreditaufnahme	Betrag 2013	Betrag 2012
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	20.902.115,77	23.187.846,08
./. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.886.064,53	10.681.561,05
= Zulässige Aufnahme von Investitionskrediten sowie ähnlicher Verbindlichkeiten	10.016.051,24	12.506.285,03
+ 50% der Allg. Grundstücksveräußerungserlöse des Haushaltsjahres, die zur Verringerung von Liquiditätskreditaufnahmen führen müssen	268.344,12	1.009.422,45
+Ablösung der Vorfinanzierung von Investitionen durch Liquiditätskredite aus Vorjahr	3.334.597,83	0,00 €
= erforderliche Investitionskreditaufnahme im Haushaltsjahr	13.618.993,19	13.515.707,48 €

Die Stadt Kaiserslautern hatte 2013 Investitionskredite in Höhe von 3.410.304,35 Euro aufgenommen. Die Aufnahme der Investitionskredite unterschritt die zulässige Aufnahme um 10.208.688,84 Euro.

Die Liquiditätskreditverschuldung stieg im Vergleich zum Vorjahr von 647.664.610,83 Euro um 270.316,15 Euro auf nun 647.934.926,98 Euro. Darin enthalten ist eine Neuaufnahme in Höhe von 800.000 Euro sowie die Verringerung der Kontokorrentkredite um 300.000 €, sowie die Tilgung eines Liquiditätskredites.

C.2.4.2 Rückstellungen

Rückstellungen sind in der Bilanz unter den Voraussetzungen des § 36 GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten oder bestimmte Aufwendungen zu bilden, deren wirtschaftliche Ursache im abgelaufenen Haushaltsjahr oder schon in früheren Rechnungsperioden liegt. Durch die Bildung von Rückstellungen sollen die später voraussichtlich zu leistenden Auszahlungen den Perioden ihrer Verursachung zugerechnet werden. Von besonderer Relevanz für die Gemeinden angesichts der Größenordnung sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Versorgungsleistungen. Die Rückstellungen sind im Jahr 2013 gegenüber dem Vorjahr um rund 2,1 Millionen Euro reduziert worden.

Detaillierte Erläuterungen zu den verschiedenen Arten der Rückstellungen finden sich im Anhang zum Jahresabschluss bei der Bilanzposition Rückstellungen, in den Erläuterungen zu den Ergebnisrechnungen und bei den Ausführungen zu Drohverlustrückstellungen bei den Informationen zu den derivativen Finanzinstrumenten.

C.2.5 Eigenkapital

C.2.5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Im Kalenderjahr 2013 hat sich das Eigenkapital zum Vorjahr um 5.120.052,11 Euro verringert. Ausschlaggebend waren der Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.091.534,01 Euro sowie die Veränderung der Kapitalrücklage in Höhe von 1.028.518,10 Euro. Die Veränderung der Kapitalrücklage erfolgt aufgrund der Berichtigung von Wertansätzen aus der Eröffnungsbilanz, die gemäß Artikel 8 § 14 Landesgesetz zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) ergebnisneutral mit der Kapitalrücklage zu verrechnen sind.

Der geplante Jahresfehlbetrag im Ergebnishaushalt in Höhe von 49.993.604,00 Euro konnte um 45.902.069,99 Euro auf 4.091.534,01 Euro verbessert werden. Trotz Unterschreitung des planerischen Defizits lässt der Jahresfehlbetrag keine Erwartung für eine verbesserte Finanzlage der Stadt Kaiserslautern zu. Hierzu wird insbesondere auf die ausführlichen Erläuterungen zu dem außergewöhnlichen Jahresergebnis im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

In einzelnen Positionen der Ergebnis- und Finanzrechnung gab es erhebliche Abweichungen. Die wesentlichen Abweichungen sind im Anhang der Bilanz erläutert.

Entwicklung der Zuschussbedarfe für den freiwilligen Leistungsbereich

Im Rahmen der Genehmigungsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier wurde aufgrund der bestehenden Problematik eines unausgeglichene Haushalts der Zuschussbedarf für freiwillige Leistungen im Ergebnishaushalt 2013 der Stadt auf einen Maximalbetrag in Höhe von rund 23,5 Millionen Euro (einschließlich der Abschreibungen und der Auflösung von Sonderposten) festgesetzt.

Für den Vollzug des Jahres 2013 lässt sich abschließend festhalten, dass der Haushaltsverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion entsprochen wurde. Insgesamt wurden rund 20,8 Millionen Euro an Zuschüssen im freiwilligen Leistungsbereich gewährt. Die gegenüber dem genehmigten Gesamtbetrag realisierte Einsparung beläuft sich somit auf rund 2,7 Millionen Euro.

Im Haushaltsjahr 2013 wurden im Ergebnishaushalt die nachfolgenden Haushaltsmittel über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt:

Teilhaushalt	Produkt	Betrag	Verwendung
1 Organisationsmanagement	1112 Öffentlichkeitsarbeit	615,00 €	Begegnung Städtepartnerschaft Douzy
	1113 Gremien / Ratsverwaltung	550,00 €	u. a. Auf- und Abhängen der Weihnachtsbeleuchtung
	2531 Gemeinnützige Integrationsgesellschaft Kaiserslautern mbH	15.000,00 €	Erstattung der erhöhten Personalkostenanteile an die IKL für 2011 bis 2013
	2811 Kammgarn GmbH	1.026,26 €	Steuererklärung 2010, Bescheidprüfung PWC März 2013
	4246 Monte Mare Kaiserslautern Freizeitbad Betriebs-GmbH & Co. KG	8.695,90 €	Steuererklärung 2010
	5750 Tourismusförderung / Tourist Information	7.271,81 €	Steuererklärung 2010, Bescheidprüfung PWC März 2013
	5751 Durchführung von Kommunal- und Fremdveranstaltungen	71.000,85 €	Steuererklärung 2010, Bescheidprüfung PWC März 2013, Budgetüberschreitung 2013
2 Personal	1116 Personalvertretung	22.600,00 €	Beauftragung eines externen Sachverständigen Inhouse-Schulung "LPersVG Rheinland-Pfalz Einstieg leicht gemacht"
	1121 Aus- und Fortbildung	16.000,00 €	Fortbildung von 5 neu eingestellten Vollzugsbeamten
4 Umweltschutz	5540 Naturschutz und Landschaftspflege	72.000,00 €	Konversion der Quartermaster-Kaserne
7 Recht und Ordnung	1190 Zentrale Rechtsangelegenheiten	100.000,00 €	Prozesskosten 2013
	1232 Ruhender Verkehr	2.500,00 €	Leasingkosten für 2 Kleinfahrzeuge zur Überwachung des ruhenden Verkehrs
	1233 Geschwindigkeitskontrollen	4.000,00 €	Leasingkosten für 2 Ersatzfahrzeuge
	5730 Märkte	88.699,99 €	Öffentlichkeitsarbeit, Mehraufwendungen für Regelreinigung des Stiftsplatzes, Abfallentsorgung und Durchführung des Weihnachtsmarktes, Steuererklärung 2010, Bescheidprüfung PWC März 2013
8 Feuerwehr und Katastrophenschutz	1260 Brandschutz, Allgem. Hilfe	150,00 €	Kauf eines Kühlschranks
9 Schulen	2110 Grundschulen mit Mittagsbetreuung	5.000,00 €	Neuanschaffung einer Saaleinrichtung in der Grundschule Theodor-Heuss
	2112 Grundschulen mit Ganztagsangebot	300,00 €	Arbeitsmaterialien für die Grundschule Hohenecken
10 Kultur	2510 Wissensch. Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof)	3.750,00 €	Pflege des Nachlasses Hilde Greller
	2620 Konzerte der Stadt Kaiserslautern	9.379,90 €	Steuererklärung 2010, Bescheidprüfung PWC März 2013
	2810 Kulturverwaltung, Pflege und Förderung der Kunst, Kulturveranstaltungen	17.337,29 €	Brandschutzwache Kulturmarkt 2013, Steuererklärung 2010, Bescheidprüfung PWC 2013
11 Soziales	3110 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)	5.270.530,33 €	Budgetüberschreitung 2013
12 Jugend und Sport	3610 Förderung in der Kindertagespflege	20.000,00 €	Einrichtung eines Gerätepools für die Kindertagespflege
	3650 Städtische Kindertageseinrichtungen	70.100,00 €	Kita Pfeifertälchen: Umwandlung 1. bestehenden Hort- in 1. Gruppe mit kleiner Altersmischung Kita Betzenberg: Umwandlung von 2 bestehenden Hort- in 2 geöffnete Kindergartengruppen, Fortsetzung der in 2012 begonnenen Umwandlung, Teilnahme am Förderprogramm "KitaPlus" Kita Sommerstraße: Teilnahme am Förderprogramm "KitaPlus" Kita Mölschbach: Spielgeräte oder Kücheneinrichtung (Servierwagen)
	3652 Förderung Kitas freier Träger	2.681.817,37 €	Budgetüberschreitung 2013
	4240 Eisbahn	4.197,08 €	Steuererklärung 2010
	4241 Mehrzweckhallen und Sportanlagen	8.019,41 €	BgA Gaststätte MZH Hohenecken: Vorauszahlung der Körperschaftsteuer für 3 Quartale im HHJ 2013 BgA Gaststätte MZH Erlenbach: Körperschaftsteuer / Soli auf Steuerbilanzgewinn 2012 Steuererklärung 2010, Bescheidprüfung PWC März 2013
	4243 Warmfreibad	9.639,91 €	Steuererklärung 2010
	4244 Freibad Waschmühle	15.456,67 €	Einmaliger Zuschuss zur Dachsanierung Kiosk Freibad Waschmühle, Müllgebühren und Grundsteuer für Kiosk, Steuererklärungen
	4245 Gelterswoog	1.804,83 €	Steuererklärung 2010
4247 BgA Bäder und Kunsteisbahn	791.419,08 €	Kapitalertragsteuer und Soli auf die Gewinnausschüttung der SWK 2012, Bescheidprüfung PWC März 2013, Honoraranteil externer Berater 40 %	
14 Stadtentwicklung	5111 Stadtvermessung	2.505,98 €	Steuererklärung 2010, Bescheidprüfung PWC März 2013
16 Gebäudewirtschaft	1140 Zentrales Gebäude-, Objekt- und Facility-Management	6.061,58 €	Steuererklärung 2010, Bescheidprüfung PWC März 2013
17 Tiefbau	5420 Kreisstraßen	300,00 €	Anschaffung eines zweiten Verkehrsspiegels für die Einmündung Kaisermühler- / Erzthütter Straße
18 Grünflächen	2530 Japanischer Garten	56,91 €	Steuererklärung 2010, Bescheidprüfung PWC März 2013
	5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	600,00 €	Handlauf für den Verbindungsweg zwischen Rodenbacher- und Opelstraße
	5550 Kommunale Forstwirtschaft	600,00 €	Punktueller Schotterung des Waldweges von der Protest. Kirche bis zum Parkplatz des SV Wiesenthalerhof

Im Haushaltsjahr 2013 wurden im Investivhaushalt die nachfolgenden Haushaltsmittel über- bzw. außerplanmäßig bereitgestellt:

Teilhaushalt		Produkt		Betrag	Verwendung
PR	Personalrat	1116	Personalvertretung	1.900,00 €	Ersatzbeschaffung von Diensthandys
1	Organisationsmanagement	1142	Informations- u. Kommunikationstechnik	40.000,00 €	Einführung elektronischer Rechnungsworkflow und Beschaffung sonstiger Software und Lizenzen
4	Umweltschutz	5540	Naturschutz und Landschaftspflege	1.500,00 €	Anschaffung eines GPS zur Datenerfassung
5	Finanzen	1163	Liegenschaften	23.000,00 €	Mehrbedarf bei Grunderwerbvorgängen
8	Feuerwehr und Katastrophenschutz	1260	Brandschutz, Allgemeine Hilfe	20.600,00 €	Umbaumaßnahme Feuerwehrhaus Morlautern, Mehrbedarf bei der Beschaffung von Software
		1261	Integrierte Leitstelle	900,00 €	Ersatzbeschaffung eines Leitstellenstuhles
9	Schulen	versch.	verschiedene Schulen	31.980,00 €	Neu- und Ersatzbeschaffung von Mobiliar, Lehr- und Unterrichtsmitteln
12	Jugend und Sport	3610	Förderung in Kindertagespflege	2.300,00 €	Anschaffung von Kinderwagen für den "Gerätepool"
		3650	Städtische Kindertageseinrichtungen	10.520,00 €	Ausstattungs- und Qualitätsverbesserungen bei vorhandenen bzw. noch zu schaffenden Plätzen für Kinder unter 3 Jahren in Kindertagesstätten sowie verschiedene Ersatzbeschaffungen (Mobiliar)
14	Stadtentwicklung	5110	Städtebauförderung	207.500,00 €	Programm Soziale Stadt (Aufstockung Sanierungsberatervertrag u. Straßennuegestaltungsmaßnahmen)
16	Gebäudewirtschaft	1140	Zentrales Gebäude-,/Objekt- und Facility Management	932.350,00 €	Ausführung unabweisbarer Maßnahmen (z. B. Asylbewerberunterkünfte, 2. Rettungswege), Mehrkosten bei Gewerken sowie Ersatzbeschaffung v. Fahrzeugen/ Maschinen/techn. Anlagen
		2810	Kulturverwaltung/-veranstaltungen	6.550,00 €	Einbau einer zweiten Tiefkühlzelle in die Fruchthalle
17	Tiefbau	5410	Gemeindestraßen	23.080,00 €	Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel und eines Prüfgerätes für die Straßenbeleuchtung
		5420	Kreisstraßen	58.000,00 €	Planungsleistungen zur Erneuerung Jacob-Pfeiffer-Brücke und Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel
		5450	Komm. Straßenreinigung / Winterdienst	5.000,00 €	Mehrkosten für die Anschaffung eines Salzförderbandes
18	Grünflächen	5510	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	67.915,00 €	Neugestaltung Grünfläche Altes Rathaus Erlenbach, Errichtung v. Schutzzäunen am Beachvolleyballfeld Hohenecken, Anschaffung von Spielgeräten für Spielplätze

Entwicklung des städtischen Personal- und Versorgungsbudgets:

Jahr	Ansatz	Rechnungsergebnis
2004	70.563.600,00 €	69.052.085,00 €
2005	71.428.000,00 €	70.005.987,00 €
2006	70.698.500,00 €	70.369.298,00 €
2007	71.722.000,00 €	71.603.808,00 €
2008	72.892.000,00 €**	73.394.637,00 €
2009	74.698.376,00 €**	76.217.303,35 €*
2010	77.917.806,00 €**	79.924.557,35 €*
2011	79.985.705,00 €**	80.779.669,10 €*
2012	85.254.766,00 €**	81.059.767,28 €*
2013	84.545.456,00 €**	80.283.857,15 €*

* Ergebnis der Finanzrechnung (Pos. FR 11 und FR 12), d.h. ohne Personalarückstellungen.

** ohne Haushaltsmittel, welche über- oder außerplanmäßig bereitgestellt wurden

Das Rechnungsergebnis setzt sich aus den Finanzrechnungspositionen FR 11 (Personalauszahlungen) und FR 12 (Versorgungsauszahlungen) zusammen. Dieses Rechnungsergebnis weicht durch das doppelte Buchungssystem von der Ergebnisrechnung ab, da in der Finanzrechnung nur die kassenwirksamen Ein- und Auszahlungen erfasst sind, jedoch in der Ergebnisrechnung Aufwands- und Ertragskonten gebucht sind. Im Wesentlichen unterscheiden sich die beiden Rechnungsergebnisse durch die Personalrückstellungen, welche den Bestand auf den Aufwandskonten erhöhen.

Die Entwicklung des städtischen Personal- und Versorgungsbudgets ließ sich unter intensiver Anwendung von Bewirtschaftungsinstrumenten von der allgemeinen Kostensteigerung abkoppeln. Eine im Jahr 2003 beschlossene Deckelung des Etats auf bereinigt 69 Millionen Euro ließ sich dennoch auf Dauer nicht realisieren. Erstmals seit Jahren lag das Rechnungsergebnis 2013 unter dem des Vorjahres. Dieser (voraussichtlich einmalige) Erfolg ist auf die geminderten Auszahlungen im Bereich der Tarifbeschäftigten (Vergütungen sowie Beiträge zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung) zurückzuführen. Die Tarifierhöhungen (ab 01.01.2013 1,4%, ab 01.08.2013 weitere 1,4%) wurden hauptsächlich durch den Wegfall der Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen des Bundesprogramms „Kommunal-Kombi“ kompensiert, so dass es zur Senkung des Rechnungsergebnisses kam.

Insgesamt blieben die Personalauszahlungen auf Grund einer restriktiven Personalpolitik mit rund 4,4 Millionen Euro hinter dem Planansatz zurück. Dies ist in erster Linie auf die nunmehr spürbaren Auswirkungen des Ratsbeschlusses vom 21. November 2011 zur Konsolidierung der Personalkosten (bis zum 31. Dezember 2015 müssen 100 Stellen eingespart werden) zurückzuführen. Ausführliche Erläuterungen befinden sich im Anhang zur Ergebnisrechnung 11.

Eine langfristige Personalkostenreduzierung kann jedoch unter anderem nur dann erreicht werden, wenn zum einen das Konnexitätsprinzip konsequent Anwendung findet und zum anderen eine stringente Aufgabenkritik vorgenommen wird. Mit den von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) erarbeiteten Empfehlungen zur strategischen Haushaltskonsolidierung in der Stadt Kaiserslautern wurde hierfür die Basis geschaffen.

C.2.5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Stadt verringerte sich im Haushaltsjahr insgesamt um 5.120.052,11 Euro aufgrund des im Haushaltsjahr erwirtschafteten negativen Jahresergebnisses in Höhe von 4.091.534,01 Euro sowie einer Korrektur der Kapitalrücklage in Höhe von 1.028.518,10 Euro.

C.3 Ertragslage der Stadt Kaiserslautern

C.3.1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein negatives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 165.015,54 Euro ausgewiesen. Zusätzlich wird das Ergebnis hauptsächlich durch das negative Finanzergebnis in Höhe von 3.962.002,15 Euro belastet. Per Saldo verbleibt ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 4.127.017,69 Euro.

Nach Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge sowie der außerordentlichen Aufwendungen verbleibt ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.091.534,01 Euro.

Für die folgenden Haushaltsjahre wird trotz Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds dauerhaft ein Jahresfehlbetrag erwartet, da sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändern werden. Siehe auch die Ergebnisse der Finanzplanungsjahre.

C.3.2 Darstellung der Ertragslage der Stadt Kaiserslautern

Im Jahresfehlbetrag der Ergebnisrechnung sind im Wesentlichen folgende nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge enthalten:

Nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	Betrag 2012	Betrag 2013
+ Abschreibungen	32.557.253,74 €	31.453.140,63 €
+ Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen	2.493.719,57 €	4.235.888,81 €
+ Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	10.809.335,13 €	2.234.762,00 €
+ Zuführung zu Rückstellungen für Pensionen und ähnliche	3.595.190,65 €	3.844.453,35 €
- Auflösung von Sonderposten	12.536.587,50 €	12.765.488,26 €
-Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	2.152.932,99 €	1.297.097,64 €
- Inanspruchnahme oder Auflösung von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	285.294,40 €	2.234.762,00 €
- Auflösungen oder Inanspruchnahme von sonstigen Rückstellungen	5.319.525,18 €	7.181.587,89 €
= Saldo nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge	29.161.159,02 €	18.289.309,00 €

Aus dem Jahresergebnis und den Bezugsgrößen „Saldo nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge“ sowie „In anderen Haushaltsjahren zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge“ lässt sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung ableiten:

Bezeichnung	Betrag 2012	Betrag 2013
Jahresergebnis	-52.175.628,73 €	-4.091.534,01 €
Saldo nicht zahlungswirksamer Aufwendungen und Erträge	29.161.141,02 €	18.289.309,00 €
In anderen Haushaltsjahren zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	2.381.587,17 €*	-3.841.938,50 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-20.632.900,54 €	10.355.836,49 €

*Abweichung zum Vorjahresabschluss durch geändertes Vorzeichen

C.3.3 Kennzahlen

	Finanzkennzahlen	Formel	Wert 31.12.2012	Wert 31.12.2013
<u>1.</u>	<u>Ergebnisrechnung</u>			
<u>1.1</u>	<u>Ertragsanalyse</u>			
1.1.1	Steuerquote	$\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit}}$	42	39,77
<u>1.2</u>	<u>Aufwandsanalyse</u>			
1.2.1	Abschreibungsintensität	$\frac{\text{Jahresabschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$	11,35	10,69
1.2.2	Soziallastquote	$\frac{\text{Aufwendungen der sozialen Sicherung} \times 100}{\text{Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$	36,15	36,74
1.2.3	Zinslastquote	$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit}}$	11,91	5,87
<u>2.</u>	<u>Finanzrechnung</u>			
2.1	Zuwendungsfinanzierungsquote	$\frac{\text{Einzahlungen aus Investitionszuwendungen} \times 100}{\text{Auszahlungen aus Investitionstätigkeit}}$	22,06	36,51
<u>3.</u>	<u>Bilanz</u>			
3.1	Verschuldung je Einwohner	$\frac{\text{Verschuldung}}{\text{Einwohnerzahl}^*}$	7.758,22 €	7721,58 €
3.2	Anlagenintensität	$\frac{\text{Anlagevermögen} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	96,57	97,39
3.3	Eigenkapitalquote	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$	7,75	7,46
3.4	Anlagendeckungsgrad	$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$	8,03	7,66
3.5	Eigenkapitalreichweite	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Jahresfehlbetrag}}$	2,02 Jahre	24,52 Jahre**

* Einwohnerzahl zum 31. Dezember des Kalenderjahres (Daten der Bestandsstatistik aus dem Integrationssystem des Verfahrens MESO)

** Die Kennzahl der Eigenkapitalreichweite wird durch das außergewöhnliche Jahresergebnis stark beeinflusst und ist daher im Jahr 2013 wenig aussagekräftig. Zur Entwicklung des Eigenkapitals können dem Anhang unter der Bilanzposition „Eigenkapital“ und unter den Erläuterungen zur Ergebnisrechnung nähere Informationen entnommen werden.

Erläuterungen zu den Kennzahlen:

Die **Steuerquote** beschreibt den prozentualen Anteil der Erträge aus Steuern, bezogen auf die gesamten Erträge der Stadt Kaiserslautern. Die Kennzahl verdeutlicht den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine hohe Steuerquote gibt Aufschluss darüber, ob eine Kommune tendenziell weniger abhängig von externen Entwicklungen ist.

Die Kennzahl der **Abschreibungsintensität** drückt das Verhältnis der Abschreibungen zu allen laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit im Haushaltsjahr aus. Die Abschreibungen sind meist unbeeinflussbare fixe Aufwendungen der Kommune. Daher bedeutet zum Beispiel eine Abschreibungsquote von 20%, dass ein Fünftel der Aufwendungen der Kommune nur geringfügig beeinflussbar ist.

Die **Soziallastquote** zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen der sozialen Sicherung an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ausmachen.

Anhand der **Zinslastquote** wird das Verhältnis der Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen zu den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit ermittelt. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Liquiditätskredite und Kredite. Eine hohe Zinslastquote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Die **Zuwendungsfinanzierungsquote** zeigt an, zu welchem Anteil die kommunalen Investitionen mittels Einzahlungen aus Investitionszuwendungen finanziert werden. Eine hohe Quote bedeutet, dass die Kommune viele Zuwendungen, gemessen an den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, erhält.

Die **Verschuldung je Einwohner** illustriert, wie viele Schulden die Gemeinde rechnerisch pro Einwohner hat. Generell gilt, dass die finanzielle Situation einer Gemeinde umso besser ist, je niedriger die Pro-Kopf-Verschuldung ausfällt.

Die **Eigenkapitalquote** gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune tendenziell von Fremdkapitalgebern. Allerdings sagt die Eigenkapitalquote nichts über die aktuelle Leistungsfähigkeit der Kommune aus. Das Eigenkapital ist immer ein Spiegelbild der Vergangenheit.

Die **Anlagenintensität** sagt aus, wie hoch der Anteil des Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität deutet auf hohe fixe Kosten z.B. durch Abschreibungen und Instandhaltungskosten hin. Die Kennzahl gilt auch als Maß für die Anpassungsfähigkeit und Flexibilität des Bilanzierenden.

Der **Anlagendeckungsgrad** zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Quote, desto höher ist das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt.

Die Kennzahl der **Eigenkapitalreichweite** gibt Aufschluss darüber, inwieweit der Jahresfehlbetrag durch vorhandenes Eigenkapital ausgeglichen werden kann. Dabei wird angenommen, dass der Jahresfehlbetrag im Zeitablauf konstant bleibt.

C.3.4 Gleichstellung

Bei der Stadtverwaltung waren zum 30. Juni 2012 insgesamt 2.276 städtische Bedienstete beschäftigt. Diese setzten sich aus 1.177 Frauen und 1.099 Männern zusammen. Der Frauenanteil der städtischen Bediensteten betrug 51,7%.

Der prozentuale Anteil der Frauen verteilte sich zum 30. Juni 2012 wie folgt:

Position	Beamtinnen	Beschäftigte mit vergleichbaren Laufbahnen
Frauen in der Laufbahn des höheren Dienstes	3 Stellen (15,8 % Frauenanteil)	3 Stellen (12 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des gehobenen Dienstes	50 Stellen (34,2 % Frauenanteil)	217 Stellen (51,3 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des mittleren Dienstes	25 Stellen (15,2 % Frauenanteil)	535 Stellen (58,7 % Frauenanteil)
Frauen in der Laufbahn des einfachen Dienstes	keine Beamtenstellen vorhanden	344 Stellen (58,6 % Frauenanteil)
davon Frauen in Teilzeitbeschäftigung	25 Stellen	683 Stellen

D. Teilhaushalte

Der Haushalt der Stadt Kaiserslautern ist in Teilhaushalte gegliedert. Den Teilhaushalten sind wiederum Produkte zugeordnet. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten geht aus der folgenden Übersicht hervor:

Teilhaushalt 1 Organisationsmanagement	Teilhaushalt 3 Rechnungsprüfung
1110 Verwaltungssteuerung	1180 Prüfung
1112 Öffentlichkeitsarbeit	1282 Ernährungsnotfallvorsorge
1113 Gremien, Ratsverwaltung	
1115 Gleichstellung	
1130 Organisation	
1142 Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)	
1143 Sonstige zentrale Dienste	
1161 Beteiligungsmanagement	
1210 Statistik und Wahlen	
1223 Bürgercenter	
2531 Gemeinnützige Integrationsgesellschaft KL mbH (IKL)	
2532 ZGK Zoo-Gesellschaft-Kaiserslautern mbH	
2533 Gartenschau GmbH	
2811 Kammgarn GmbH	
4110 Westpfalz Klinikum GmbH	
4246 Monte Mare KL Freizeitbad Betriebs GmbH & Co KG	
5222 Gemeinnützige Baugesellschaft Kaiserslautern AG	
5320 Gasanstalt KL AG	
5350 TWK Technische Werke KL GmbH	
5351 SWK Stadtwerke KL GmbH	
5371 ASK Abfallwirtschaft- und Stadtreinigungs- Eigenbetrieb	
5380 Stadtentwässerung KL Eigenbetrieb	
5461 BgA Städtische Dienstparkplätze	
5731 Fritz-Walter-Stadion Kaiserslautern GmbH	
5732 WFK Wirtschaftsförderungsgesellschaft Stadt und Landkreis Kaiserslautern mbH	
5733 GBK Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH, KL	
5734 PGA Pfaff Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH	
5735 BIC Business+ Innovation Center GmbH	
5750 Tourismusförderung / Tourist-Information	
5751 Durchführung von Kommunal- und Fremdveranstaltungen	
Teilhaushalt 2 Personal	Teilhaushalt 4 Umweltschutz
1116 Personalvertretung	1114 Lokale Agenda 21
1120 Personal	1224 Tierschutz, Jagd- und Fischereiwesen
1121 Aus- und Fortbildung	5370 Kommunale Abfallwirtschaft / Altdeponien
2312 Kommunales Studieninstitut	5520 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen, Gewässerschutz
5710 Ausbildungsförderung	5540 Naturschutz und Landschaftspflege
	5610 Umweltschutzmaßnahmen allgemein
	Teilhaushalt 5 Finanzen
	1111 Kommunale Doppik
	1160 Finanzen
	1163 Liegenschaften
	Teilhaushalt 6 Kasse
	1162 Kasse
	Teilhaushalt 7 Recht und Ordnung
	1131 Datenschutzbeauftragter
	1144 Versicherungen
	1190 Zentrale Rechtsangelegenheiten
	1220 Ordnungsangelegenheiten
	1221 Personenstandswesen
	1222 Ausländerwesen
	1225 Kriminalpräventiver Rat
	1230 Verkehrsangelegenheiten
	1232 Ruhender Verkehr
	1233 Geschwindigkeitskontrollen
	1240 Lebensmittelüberwachung / Veterinärwesen
	3440 Rückforderungen nach dem LAG
	4140 Sozialversicherungswesen und Behindertenberatung
	4142 Behindertenbeauftragter der Stadt Kaiserslautern
	4143 Allgemeine Gesundheitsberatung und -förderung
	5730 Märkte

Teilhaushalt 8 Feuerwehr und Katastrophenschutz	Teilhaushalt 11 Soziales
1260 Brandschutz, Allgemeine Hilfe	3110 Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII)
1261 Integrierte Leitstelle	3111 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII)
1280 Zivil- und Katastrophenschutz	3112 Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
Teilhaushalt 9 Schulen	3113 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel SGB XII)
2010 Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung	3114 Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII)
2110 Grundschulen mit Mittagsbetreuung	3115 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen (8. u. 9. Kapitel SGB XII)
2112 Grundschulen mit Ganztagsangebot	3120 Grundsicherung Arbeitssuchende (SGB II)
2120 Hauptschulen mit Ganztagsangebot	3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes
2121 HS Siegelbach (ohne Ganztagsangebot)	3130 Hilfen für Asylbewerber
2150 Kurpfalz-Realschule	3140 Soziale Einrichtungen
2151 Lina-Pfaff Realschule plus	3210 Kriegsopferfürsorge nach BVG
2170 Albert-Schweitzer-Gymnasium	3310 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
2171 Buggymnasium	3430 Betreuungswesen
2172 Hohenstaufengymnasium	3510 Wohngeld
2173 Gymnasium Am Rittersberg	3511 Landespflege- und Landesblindengeld
2180 IGS Bertha-von-Suttner	3513 Weitere soziale Leistungen
2181 IGS Goetheschule	3520 Bildung und Teilhabe § 6b BKGG
2210 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung (G))	5221 Wohnraumüberwachung/ Überwachung der Zweckbindung geförderter Wohnungen
2211 Schule am Beilstein (Förderschwerpunkt Sprache (S))	Teilhaushalt 12 Jugend und Sport
2212 Fritz-Walter-Schule (Förderschwerpunkt Lernen (L))	1117 Schwerbehindertenvertretung
2213 Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung (K, in Landstuhl)	3410 Leistungen nach Unterhaltsvorschussgesetz
2310 BBS I – Technik	3512 Erziehungsgeld, Elterngeld
2311 BBS II - Wirtschaft + Verwaltung	3514 Ausbildungsförderung
2410 Schülerbeförderung	3610 Förderung in Kindertagespflege
2420 Lernmittelfreiheit	3611 Förderung in Kindertageseinrichtungen
2430 Jugendverkehrsschule (JVS)	3620 Jugendarbeit freier Träger (Veranstaltungen, offene Treffs)
2520 MZKL	3621 Kommunale Jugendarbeit (Ferienprogramm)
Teilhaushalt 10 Kultur	3630 Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit, Streetwork)
2510 Wissenschaftliche Museen (Theodor-Zink-Museum, Wadgasserhof)	3631 Förderung der Erziehung in der Familie
2511 Stadtarchiv	3632 Hilfe zur Erziehung
2512 Ausstellungen in der Fruchthalle	3633 Hilfe für junge Volljährige
2620 Konzerte der Stadt Kaiserslautern	3634 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen
2630 Emmerich-Smola-Musikschule	3635 Kinder- und Jugendschutz
2720 Stadtbibliothek	3636 Inobhutnahme
2731 Sonstige Volksbildung	3637 Adoptionsvermittlung
2810 Kulturverwaltung, Pflege und Förderung der Kunst, Kulturveranstaltungen	3638 Amtsvormundschaft
	3639 Jugendgerichtshilfe

Teilhaushalt 12 Jugend und Sport	Teilhaushalt 16 Gebäudewirtschaft
3650 Städtische Kindertageseinrichtungen	1140 Zentrales Gebäude- / Objekt- und Facility Management
3652 Finanzielle Förderungen Kindertageseinrichtungen freier Träger	1281 Sicherheitsmanagement
3660 Jugendzentrum	Teilhaushalt 17 Tiefbau
3661 Jugendhaus	5410 Gemeindestraßen
3662 Kinder- und Jugendbüro	5420 Kreisstraßen
3663 Jugendzeltplatz	5430 Landesstraßen
3664 Offene Jugendtreffs	5440 Bundesstraßen
3670 Finanzielle Förderungen für Beratungsstellen	5450 Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst
4141 Gesundheitsberatung und -förderung	5460 Parkeinrichtungen
4210 Allgemeine Sportförderung	5471 Umsetzung des Nahverkehrsplanes
4240 Eisbahn	5551 Feld- und Wirtschaftswege
4241 Sport- und Mehrzweckhallen	5711 Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben
4243 Warmfreibad	Teilhaushalt 18 Grünflächen
4244 Freibad Waschmühle	2530 Japanischer Garten
4245 Gelterswoog	2534 Wildgehege
4247 BgA Bäder und Kunsteisbahn	5510 Öffentliches Grün, Landschaftsbau
Teilhaushalt 13 Lastenausgleich	5530 Friedhofs- und Bestattungswesen
wurde aufgelöst	5550 Kommunale Forstwirtschaft
Teilhaushalt 14 Stadtentwicklung	Teilhaushalt 19 Zentrale Finanzdienstleistungen
1141 Vorkaufsrechte, Negativbescheinigungen	6110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
1231 Sondernutzung und Gestattung im öffentlichen Straßenraum	6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
5110 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	6210 Gemeindegliedervermögen
5111 Stadtvermessung	6220 Nichtrechtsfähige Stiftungen
5230 Denkmalschutz und Denkmalpflege	
5470 Aufgabenträgerschaft im ÖPNV (Nahverkehrsplanung)	
Teilhaushalt 15 Bauordnung	
1283 Arbeitssicherheit	
5210 Bau- und Grundstücksordnung	
5220 Wohnungsbauförderung	

E. Sonstige Angaben

E.1 Empfehlungen Prüfbericht Jahresabschluss 2012

Folgende Empfehlungen aus dem Prüfungsbericht über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2012 wurden von der Stadtverwaltung Kaiserslautern umgesetzt:

- Abgleich zwischen dem Inventarisierungsprogramm und der Anlagenbuchhaltung in Form einer körperlichen Inventur erfolgte Ende 2013;
- Zins- und Schuldenmanagement: Auswahl eines Darlehensprogramms, welches Kredite und Derivate gleichermaßen abbilden kann: im Mai 2013 wurde das Zinsprogramm „In-sito“ der Firma Finance active angeschafft;

Folgende Positionen sollen in den Folgejahren umgesetzt werden bzw. befinden sich im Aufbau:

- Einführung einer eigenständigen Haushaltsplanung des Finanzhaushalts durch die Fachreferate: derzeit werden die Zahlen des Ergebnishaushalts in den Finanzhaushalt übernommen.
- Intensivierung der Bemühungen zur Optimierung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens im Hinblick auf die Dokumentation und Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Diesbezüglich werden Schulungsreihen (auch im Bereich des DMS – Dokumentenmanagementsystem) angeregt.
- Umsetzung der Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 12 Gemeindehaushaltsverordnung.
- Aufbau bzw. Weiterentwicklung des Berichtswesens / Finanzcontrollings.
- Jahresabschlüsse näher an das aktuelle Haushaltsjahr heranführen und damit die Bedeutung des Jahresabschlusses stärken.
- Einhaltung der gesetzlichen Fristen zur Erstellung der Jahresabschlüsse der Stadt Kaiserslautern im Hinblick auf die gesetzlichen Vorgaben zur Erstellung eines kommunalen Gesamtabschlusses zum 31.12.2015.
- Weiterentwicklung des seit 2013 vorangetriebenen elektronischen Belegflusses (DMS Dokumentenmanagementsystem): hier wird auch im Zusammenhang mit einem funktionierenden IKS (internes Kontrollsystem) eine eingehende Dokumentation sowie die

Erstellung einer Dienstanweisung und Festlegung von Regelungen zur Archivierung empfohlen.

- Einführung eines weitergehenden Beteiligungsmanagements, das in Bezug auf das Rechnungswesen unter anderem eine größere Transparenz schaffen soll und im Hinblick auf die bevorstehende Erstellung des Gesamtabchlusses sowie der Haushaltskonsolidierung notwendig ist.
- Fortentwicklung und dynamische Ergänzung des Bilanzierungshandbuchs (insbesondere: Abgrenzung Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand und diesbezügliche Berücksichtigung bereits in der Haushaltsplanung; Regelungen zur Festsetzung neuer Restnutzungsdauern).
- Aufbau einer Dienstanweisung „Zins- und Liquiditätsmanagement“, welche die Überarbeitung der Dienstanweisung Derivate sowie die Erstellung einer Dienstanweisung bezüglich der Aufnahme bzw. Umschuldung von Krediten mit einschließt. In diesem Zusammenhang wird auch die Erstellung einer Risikorichtlinie empfohlen.
- Reaktivierung eines funktionierenden Projektmanagements im Bereich Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen;
- § 10 GemHVO: Entwicklung von Regelungen bezüglich Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung

E.2 Ziele und Kennzahlen

Ziele und Kennzahlen sollen gemäß § 4 Abs. 6 GemHVO Grundlage zur Gestaltung von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalts gemacht werden. In jedem Teilhaushalt sollen die Produktgruppen, die wesentlichen Produkte, die Ziele und Kennzahlen dargestellt bzw. in einer Übersicht jedem Teilhaushalt beigelegt werden.

Das Ziele- und Kennzahlensystem bei der Stadt Kaiserslautern befindet sich noch im Aufbau und wird in den Folgejahren ausgebaut.

F. Prognose- und Risikobericht

Auch 2013 wird mit einem doppischen Jahresabschluss umfassende Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt hergestellt. Die aktuelle Situation ist weiterhin gekennzeichnet zum einen durch eine extrem hohe Verschuldung (mit die höchste im ganzen Bundesgebiet, was die Liquiditätskredite anbelangt), zum anderen durch ein strukturelles Defizit.

Eine wesentliche und nachhaltige Verbesserung der Verschuldungssituation ist auch unter Berücksichtigung der Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds - dazu später mehr - ausweislich der mittelfristigen Finanzplanung eher nicht zu erwarten. Auch im Zusammenwirken mit der Ertragssteigerung aus einem verbesserten Finanzausgleich durch das Land seit 2014 - die Stadt Kaiserslautern hat rund 12,8 Millionen Euro Mehreinnahmen an Schlüsselzuweisungen erhalten und für das Haushaltsjahr 2015 werden rund 5,6 Millionen Mehreinnahmen erwartet - werden künftig neue Aufnahmen an Liquiditätskrediten nicht entbehrlich werden.

Trotz der stetig rückläufigen Entwicklung der Jahresfehlbeträge seit Aufstellung des ersten doppischen Jahresabschlusses im Jahr 2009, ist auch im Jahr 2013 erneut ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 4,1 Millionen Euro zu verzeichnen, welcher sich somit gegenüber dem Vorjahr (Fehlbetrag in Höhe von rund 52,2 Millionen Euro) drastisch verbessert hat. Wie jedoch bereits in den ausführlichen Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss (Seite 28) erläutert, handelt es sich bei diesem Fehlbetrag keineswegs um ein reproduzierbares Ergebnis, da sich hier eine Vielzahl begünstigender Faktoren ausgewirkt haben. Nachdem für die zukünftigen Haushaltsjahre erneut mit höheren Jahresfehlbeträgen zu rechnen ist, lässt sich in Bezug auf die Entwicklung des städtischen Eigenkapitals keine wesentlich verbesserte Prognose abgeben. Weiterhin muss innerhalb der nächsten drei Jahre mit dem vollständigen Verzehr des Eigenkapitals der Stadt Kaiserslautern gerechnet werden.

Die angespannte finanzwirtschaftliche Situation der Stadt Kaiserslautern infolge der hohen Verschuldung schränkt mit zunehmender Tendenz die kommunale Handlungsfähigkeit ein. Beispielhaft wird von der Kommunalaufsicht, für den über gewährte Zuwendungen Dritter hinausgehendem Eigenanteil für Investitionen jeglicher Art, so gut wie keine positive Stellungnahme mehr abgegeben. Um Fördergelder zu erhalten, muss bis auf wenige Ausnahmen das Verfahren nach § 18 Landesfinanzausgleichsgesetz durchlaufen werden, d.h. die Ministerien ersetzen die kommunalaufsichtliche Stellungnahme.

Um ihre Handlungsfähigkeit zurück zu gewinnen und den Anforderungen der ständig steigenden Lasten bei stagnierenden Einnahmen gerecht zu werden, stand und steht die Stadt vor der Herausforderung, ihren Haushalt umfassend zu konsolidieren. Dieser gewaltigen Aufgabe hat sich die Stadt Kaiserslautern seit geraumer Zeit gestellt.

Die Teilnahme am Kommunalen Entschuldungsfonds des Landes (KEF) ist seit 01. Januar 2012 in „trockenen Tüchern“. Eine mehrfach modifizierte Auflistung von möglichen Mehreinzahlungen und Einsparungen bei den Auszahlungen mündete schließlich im Vertragsabschluss. Für die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 wurden jeweils rund 16,8 Millionen Euro ausgezahlt.

Mit der Teilnahme am KEF wird zwar keine Entschuldung im eigentlichen Sinne einhergehen. Der Effekt liegt aber darin, dass die künftige Neuverschuldung durch Liquiditätskredite gebremst wird. So erhalten wir vom Land über einen Zeitraum von 15 Jahren aus dem Landeshaushalt jährlich eine Zuweisung in Höhe von rund 8,4 Millionen Euro. Den gleichen Betrag erhalten wir noch einmal aus Mitteln des Finanzausgleiches. Dieser wiederum musste vom Land ohnehin auf den Prüfstand gestellt werden, nachdem das Landesverfassungsgericht eine unzureichende Berücksichtigung der Kommunen aus diesem Topf festgestellt hat, was für Kaiserslautern ungeachtet des KEF Mehrerträge von ca. 9 Millionen Euro mit sich bringt. Voraussetzung für die Teilnahme am KEF war allerdings der planerische (der tatsächliche musste erstmals im Herbst 2013 geführt werden) Nachweis, dass man ein Drittel des Entschuldungspotentials von insgesamt jährlich rund 8,4 Millionen Euro selbst erbringt über die Dauer der Laufzeit des KEF. Dies allein kann allerdings unser strukturelles Defizit nicht kompensieren. Weitere Hilfe von außen (z.B. Übernahme von Soziallasten durch den Bund) ist weiterhin dringend geboten.

Dabei darf man nicht vergessen, dass auch Auflagen der ADD zu erfüllen waren, die in der Haushaltsgenehmigung nach einer Kürzung des Aufwandes bzw. zumindest nach einer Sperre bis jeweils ins Spätjahr bei den sog. freiwilligen Ausgaben riefen. Daneben waren die Hebesätze der Steuern auf den Prüfstand zu stellen. Gewerbesteuer, Grundsteuer und Hundesteuer wurden mittlerweile angepasst, die Vergnügungssteuer modifiziert. Die Einführung weiterer solcher Abgaben ist noch nicht endgültig vom Tisch.

Auch ein nächster Schritt zur Konsolidierung ist schon weitestgehend abgeschlossen. So hat die Verwaltung unter der Moderation der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ein Bündel von nicht weniger als rund 160 Maßnahmen erarbeitet und mittlerweile in den Stadtrat eingebracht. Die Umsetzung dieser Vorschläge kann allerdings nur mittelfristig- bis langfristig erfolgen, hat aber wiederum nicht nur Mehrerträge (insbesondere aus der Anpassung von Steuersätzen und der Einführung neuer Steuern) als Verbesserungen

zugrunde liegen, sondern auch Einsparungen, die gesamte Verwaltung betreffend. Die Vorschläge beinhalten auch positive Effekte aus einem Neuzuschnitt der Organisationsstruktur.

Die Aussage, dass im Rahmen der Haushaltskonsolidierung alle freiwilligen und gesetzlichen Aufgabenfelder uneingeschränkt auf den Prüfstand zu stellen sind, gilt nach wie vor ohne Abstriche.

Diesbezüglich gilt es allerdings auch, eine faire Umsetzung des Konnexitätsprinzips vom Land einzufordern. Hier sind die kommunalen Spitzenverbände mit ihrer Hilfestellung gefragt.

Alle Prüfungsergebnisse sind konsequent zu verfolgen bzw. umzusetzen. Weitere Einschnitte im Leistungsspektrum für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung selbst sind vor diesem Hintergrund unvermeidlich. Sie müssen allerdings transparent kommuniziert werden.

Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz der Verwaltung sind eingeleitet mit dem Ziel, organisatorische Abläufe zu verbessern und Personal- sowie Sachaufwendungen zu reduzieren.

Ein nachhaltiger Konsolidierungserfolg bis hin zur Beseitigung des strukturellen Defizits ist allerdings ohne Hilfe von außen nicht denkbar und realisierbar. Hier müssen wieder einmal die vielfach strapazierten Begriffe „verbesserter Finanzausgleich“ und „Übernahme von Soziallasten durch den Bund“ erhalten.

Die Ansiedlung von Industrie und Gewerbe hat nach wie vor hohe Priorität. Die Rahmenbedingungen hierzu sollen erfüllt werden mit der Erweiterung des Industriegebietes Nord und der Erschließung des Konversionsprojektes „Europahöhe“. Die Altlastensanierung mit anschließender Vermarktung des ehemaligen Pfaff-Geländes wird ebenfalls die nächsten Jahre dominieren.

Die Umsetzung der Investitionen ist eng verbunden mit einer größtmöglichen Ausschöpfung von Fördermittelpotentialen. Diese wiederum dürfen aber nicht als alleiniges Kriterium für die Realisierung einer Investition entscheidend sein. Die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit als solche überhaupt und die Dringlichkeit bzw. Unabweisbarkeit müssen unter Berücksichtigung der Angemessenheit der Folgekosten bei der Entscheidung im Vordergrund stehen.

Es gilt, eine zusätzliche Neuverschuldung in Grenzen zu halten, besser noch, zu vermeiden.

Im Zusammenhang mit der Schuldensituation der Stadt, insbesondere aber im Bereich der Liquiditätsverschuldung, kommt dem Zins-, Schulden- und Liquiditätsmanagement weiter wachsende Bedeutung zu. Dies beinhaltet u.a. die aktive Beteiligung am Zinsmarkt, den Einsatz derivativer Finanzinstrumente sowie Verhandlungen mit den Kreditinstituten mit dem Ziel, Marktschwankungen zur Erreichung besserer Konditionen zu nutzen.

Außerdem befindet sich ein Finanzcontrolling im Aufbau, von dem auch eine korrekte Umsetzung des Konnexitätsprinzips beobachtet werden soll.


Ungeachtet dessen zeichnet sich aber ab, dass das bilanzielle Eigenkapital in den nächsten Jahren aufgebraucht ist. Die Folgen eines negativen Eigenkapitals bezüglich unseres Portfolios bzw. die Geldneubeschaffung und deren Konditionen, lassen sich heute noch nicht abschätzen. Diesbezüglich haben wir bereits jetzt die ersten Vorkehrungen getroffen. Mit dem in der Stadtratssitzung am 03. November 2014 gefassten Grundsatzbeschluss zum Einsatz von Schuldscheindarlehen als alternative Finanzierungsform ist ein erster wichtiger Schritt getan.

Im Rahmen von Kreditneuaufnahmen und Umschuldungen wird es immer schwieriger, Angebote von Kreditinstituten zu erhalten. Durch den immer weiter ansteigenden Bedarf der Kommunen an Krediten und den durch Basel III verschärften Regularien für die Banken, haben einige Landesbanken ihren Geschäftsbereich nur noch auf das eigene Bundesland verlegt oder das Limit für die einzelnen Kommunen reduziert. Andere Banken haben sich bereits komplett aus dem Kommunalkreditgeschäft zurückgezogen. Um auch in Zukunft die Liquidität sichern zu können, ist es wichtig, alternative Finanzierungsformen, auch außerhalb des Bankenkreises, zu finden.

Des Weiteren werden wir ein kommunales „Cash-Management“ (sog. „Cash-Pool“) aufbauen, d.h. durch ein zentrales Finanzmanagement werden wir in die Lage versetzt, künftig konzerninterne Liquiditätsausgleiche herbeiführen zu können. Dadurch können aufgrund konzerninterner Kreditbereitstellung nicht nur kurzfristig Liquiditätsengpässe abgewendet werden sondern auch Zinsoptimierungen in Anspruch genommen werden.

Mögliche Ertragssteigerungen (selbst die Landeszuweisung aus dem KEF) werden auch künftig nicht ausreichen, die im Planungszeitraum erwarteten Mehraufwendungen, insbesondere in den Teilhaushalten soziale Sicherung und Jugend zu decken. Auch die weiter ansteigenden Pensions- und Versorgungsverpflichtungen werden den Haushalt der Stadt auch künftig nachhaltig belasten. Zudem besteht für die Zukunft das Risiko einer deutlichen Zunahme der Zinsaufwendungen in Folge einer Erhöhung des Leitzinses durch die europäische Zentralbank.

Kaiserslautern, den 04. November 2015


Dr. Klaus Weichel
(Oberbürgermeister)



Anlagen

Anlage I

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen						
Muster 23 zu § 53 GemHVO						
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2013	Plandaten des HH Folgejahr 2014	Plandaten des 2. HH Folgejahr 2015	Plandaten des HH Folgejahr 2016	Plandaten der weiteren HH Folgejahre 2017
1.	Aufwandsermächtigungen					
	Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement	111.500	15.219.399	15.302.723	15.220.500	
	Teilhaushalt 2 - Personalwirtschaft		5.786.436	5.784.236	5.784.910	
	Teilhaushalt 3 - Rechnungsprüfung		795.811	795.645	785.645	
	Teilhaushalt 4 - Umweltschutz	569.600	2.131.493	2.133.293	2.130.829	
	Teilhaushalt 5 - Finanzen	406.100	2.269.562	2.264.401	2.256.971	
	Teilhaushalt 6 - Kasse		2.529.064	2.528.933	2.528.119	
	Teilhaushalt 7 - Recht und Ordnung	57.880	10.539.539	10.532.651	10.513.895	2.754.165
	Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz		9.846.285	9.791.122	9.446.197	946.600
	Teilhaushalt 9 - Schulen	7.800	9.970.834	9.817.164	9.777.092	6.347.607
	Teilhaushalt 10 - Kultur	750	9.347.123	9.192.175	9.192.222	
	Teilhaushalt 11 - Soziales		74.964.349	74.914.162	74.902.402	
	Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport		56.504.283	56.021.470	56.019.580	23.000
	Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung		5.221.968	5.218.528	5.210.184	335.301
	Teilhaushalt 15 - Bauordnung		1.229.628	1.227.364	1.223.421	
	Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft	1.721.200	33.057.247	27.058.940	29.384.510	
	Teilhaushalt 17 - Tiefbau	1.307.600	31.788.378	30.928.587	30.924.216	
	Teilhaushalt 18 - Grünflächen	211.750	8.983.041	8.156.429	8.039.209	1.849.030
	Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen		50.213.070	53.272.370	58.186.969	
2.	Auszahlungsermächtigung					
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen					
	Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement	-111.500	-13.495.178	-13.526.178	-13.473.278	
	Teilhaushalt 2 - Personalwirtschaft		-2.537.744	-2.534.944	-2.535.744	
	Teilhaushalt 3 - Rechnungsprüfung		-800.069	-800.409	-790.409	
	Teilhaushalt 4 - Umweltschutz	-569.600	-2.174.517	-2.176.537	-2.174.237	
	Teilhaushalt 5 - Finanzen	-406.100	-1.986.069	-1.986.829	-1.986.829	
	Teilhaushalt 6 - Kasse		-2.791.099	-2.792.019	-2.792.019	
	Teilhaushalt 7 - Recht und Ordnung	-57.880	-10.786.249	-10.795.119	-10.778.919	-2.754.165
	Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz		-9.274.144	-9.265.904	-9.151.904	-946.600
	Teilhaushalt 9 - Schulen	-7.800	-9.970.061	-9.869.551	-9.869.551	-6.347.607
	Teilhaushalt 10 - Kultur	-750	-9.547.602	-9.378.162	-9.379.162	
	Teilhaushalt 11 - Soziales		-74.514.823	-74.517.715	-74.520.999	
	Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport		-52.750.818	-52.270.968	-52.300.188	-26.650
	Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung		-5.203.929	-5.208.629	-5.201.979	-335.301
	Teilhaushalt 15 - Bauordnung		-1.281.959	-1.282.199	-1.281.599	
	Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft	-1.721.200	-27.526.844	-22.020.494	-24.355.694	
	Teilhaushalt 17 - Tiefbau	-1.307.600	-14.581.459	-13.956.919	-13.992.419	
	Teilhaushalt 18 - Grünflächen	-211.750	-8.065.611	-7.992.721	-7.933.121	-1.857.266
	Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen		-50.194.950	-53.254.250	-58.168.850	
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement	-138.073	-1.960.000	-1.953.500	-1.953.500	-158.500
	Teilhaushalt 4 - Umweltschutz		-6.120.000	-6.501.000	-6.501.000	-6.124.550
	Teilhaushalt 5 - Finanzen	-62.707	-1.430.000	-1.895.000	-690.000	-5.190.000
	Teilhaushalt 7 - Recht und Ordnung		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz	-418.000	-1.473.500	-2.221.000	-711.000	-391.000
	Teilhaushalt 9 - Schulen	-129.300	-349.000	-159.000	-44.000	-9.000
	Teilhaushalt 10 - Kultur		-218.700	-158.700	-6.700	
	Teilhaushalt 11 - Soziales		-100.000	-100.000	-60.000	
	Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport	-1.739.650	-1.589.650	-1.743.000	-697.000	-16.500
	Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung	-5.110.100	-4.370.240	-3.260.800	-5.946.650	-1.272.500
	Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft	-5.864.380	-10.649.000	-11.859.000	-16.436.000	-5.647.000
	Teilhaushalt 17 - Tiefbau	-7.081.000	-14.825.000	-5.688.000	-2.563.000	
	Teilhaushalt 18 - Grünflächen	-460.115	-2.121.700	-867.500	-761.400	-439.500
2.3	Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit					
	Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen		-10.354.800	-10.091.550	-8.763.400	
3.	Ermächtigungen zur Aufnahme von Investitionskrediten					
	Teilhaushalt 19 - Zentrale Finanzleistungen	19.081.396	69.006.113	52.767.111	59.558.090	
4.	Aus VE voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen					
	Teilhaushalt 1 - Organisationsmanagement		-6.500			
	Teilhaushalt 8 - Feuerwehr und Katastrophenschutz		-670.000			
	Teilhaushalt 12 - Jugend und Sport		-658.450	-393.500	-304.500	
	Teilhaushalt 14 - Stadtentwicklung		-1.182.500			
	Teilhaushalt 16 - Gebäudewirtschaft		-6.740.000			
	Teilhaushalt 17 - Tiefbau		-3.611.000			
	Teilhaushalt 18 - Grünflächen		-227.900	-51.800	-26.900	